

# **Badische Landesbibliothek Karlsruhe**

**Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe**

## **Karlsruher Zeitung. 1784-1933 1904**

50 (10.2.1904) Badischer Landtag. 26. öffentliche Sitzung der Zweiten  
Kammer



# Karlsruher Zeitung.

N. 50.

Mittwoch, 10. Februar.

1904.

## Badischer Landtag.

### 26. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer am Dienstag, den 9. Februar 1904.

Am Regierungstisch: Minister des Innern, Geh. Rat Dr. Schenk, Ministerialdirektor Geh. Rat Heil, die Geh. Oberregierungsräte Glocker und Straub, die Ministerialräte Rebe, Seibert und Niefer; später Geh. Oberregierungsrat Weingärtner.

Präsident Dr. Gümmer eröffnet die Sitzung um 1/11 Uhr vormittags.

Sekretär Müller verliest den Einlauf:

Eine Petition der Stadt Neustadt i. Schwarzwald um Einreihung in die zweite Klasse des Wohnungsgeldtarifs.

Die Petition wird der Petitionskommission überwiesen.

Das Haus tritt hiernach in die Tagesordnung: Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budget-Kommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgabe Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahme Titel I und II, (— Drucksache Nr. 14 —) ein.

Abg. Eichhorn: Ich bin nicht in der Lage, der Regierung Komplimente zu schneiden, darin soll aber kein Vorwurf gegen die Abgg. Fehrenbach und Wildens liegen. Es geht nun einmal zu den unantastbaren Traditionen der nationalliberalen Fraktion, der ehemaligen Regierungspartei, die jetzt ziemlich abgetadelt ist, und des Zentrums, der kommenden Regierungspartei (Seiterkeit), mit Kommententen zu beginnen. Von uns wird die Regierung auch diesmal keine Komplimente erwarten, noch daß wir das selbstlob, das sich die Regierung gezollt hat, besonders ernst nehmen. Wir glauben nicht an die Gerechtigkeit der Regierung auf politischem und wirtschaftlichem Gebiete. Ich möchte den Satz an die Spitze stellen, daß wir das Ministerium nicht gerade als Parteiministerium,

aber als Klassenministerium bezeichnen müssen. Auf der einen Seite stehen die besitzenden Klassen, die Kapitalisten, u. die Regierung als Trägerin u. Stütze dieses Systems, die die Interessen dieser Kreise vertritt, auf der anderen Seite stehen die Enterbten, die Arbeiter, für die man unbegrenztes Wohlwollen hat, aber dabei bleibt es auch. Einen ernsthaften Schritt vorwärts zur Gleichstellung haben wir bisher immer noch vermisst. Der Abg. Wildens meinte, die Bahnen Eisenlohrs seien nicht verlassen worden. (Abg. Wildens: in wirtschaftlicher Beziehung!), nicht nur in wirtschaftlicher, sondern auch in politischer Beziehung. (Abg. Wildens: Das habe ich nicht gesagt!) Nein, aber das füge ich hinzu. Dies zeigt schon die neue Wahlrechtsvorlage, über die ich einige wenige Bemerkungen machen will. Dem Streben nach Ausgleich zwischen Ständen und Klassen ist darin in keiner Weise Rechnung getragen. Die Erste Kammer, die ohne jede historische Berechtigung ist, ist geblieben. Man hat Sorge getragen, daß ja kein moderner Geist hineinkommt, sie bildet einen Hemmschuh in unserer ganzen politischen Entwicklung. Geblieben ist alles, was den politischen und wirtschaftlichen Fortschritt hemmt, den Ausgleich hindert, den besitzenden Klassen Vorteil bringt, geblieben sind die Schranken, die man der Wählerschaft zur Zweiten Kammer schon früher gezogen hat, ja diese sind noch verstärkt und vermehrt worden. Man hat nicht daran gedacht, die ungerechte Bestimmung zu beseitigen, daß das Wahlrecht für den verloren geht, der Armenunterstützung erhalten hat. Wir haben umfangreiche Arbeitslosendebatten gehabt, man hat zugestanden, daß die Not groß war. In Mannheim haben im letzten Winter allein 300 bis 400 Arbeitslose Armenunterstützungen empfangen und dadurch ihr Wahlrecht verloren. Heutzutage, wo wir keine Arbeitslosenversicherung haben und die Arbeiter keinen Rückhalt haben, ist diese Bestimmung eine Ungeheuerlichkeit; trotzdem ist sie in den neuen Entwurf übernommen. Ferner soll kein Wahlrecht verlieren, wer seine Steuern nicht bezahlt hat. Man ist stolz, das allgemeine gleiche Wahlrecht



zu erhalten, es ist aber nicht gleich, wenn man bestimmten Klassen Schranken zieht. In Pforzheim wurde einem die Staatsangehörigkeit verweigert, weil er einmal fünf Tage Haft wegen Bettelns verbüßt hatte. Es zeigt sich darin, welche Schwierigkeiten einer großen Klasse von Leuten gemacht werden. Denselben Eisenlohrischen Bahnen folgt der Lehrmittelerlaß. Der Herr Minister hat diesen Erlaß als ziemlich unschuldig hingestellt. In der kommenden Wahlvorlage ist die betreffende Bestimmung ja ausdrücklich ausgeschlossen. Hier handelt es sich aber nicht darum, was vielleicht kommen könnte, sondern was geschehen ist. Ich kann die Handlung des Ministeriums nicht scharf genug verurteilen. Man hat bisher diese Bestimmung nie angewandt. Man wußte im Ministerium, daß in vielen Städten mittlerweile die Gepllogenheit sich herausgebildet hat, unentgeltlich Lehrmittel abzugeben. In einer Reihe von Städten sind die Summen für unentgeltliche Lehrmittel im städtischen Budget ausgeworfen. Nun kommt im September, kurz vor der Wahl, die Anordnung des Ministeriums. Wollte man sie als eine Veräktion der Wähler und Behörden betrachten, so würde dies dem Ministerium nicht angenehm sein. Ich fasse den Erlaß als einen Schlag gegen die Armen auf. Der Herr Minister verwahrt sich gestern sehr energisch gegen den „Wahlrechtsraub“. Tatsächlich war es aber ein Wahlrechtsraub. Abg. Zehrenbach gehört, wie man sich in Freiburg behauptet hat. In Pforzheim wird der Posten im Schulbudget geführt. Ich weiß nicht, ob man auf diese Weise um die Bestimmungen herum gegangen ist. In Mannheim ist der Erlaß ignoriert worden. Es läßt sich nicht jeder gern sagen, daß er Armenunterstützung erhält. Warum hat man nicht die Stipendien auch als Armenunterstützung angerechnet? Dem Sinne nach sind sie es genau so gut.

Es wäre eine Beleidigung des Großh. Ministeriums, wollte man annehmen, es hätte die Wirkung seines Erlasses nicht vorausgesehen. Es war dem Großh. Ministerium nicht darum zu tun, eine halb vergessene Gesetzesbestimmung aufzufrischen. Das hätte man früher tun müssen. Es hat sich darum gehandelt, die Opposition zurückzudrängen. Gerade in den ärmeren Kreisen ist die Opposition am stärksten vertreten, man kennt das Bestreben des Ministeriums, der Opposition scharf zu Leibe zu rücken. Die Seite in den Regierungsblättern zeigt am besten, wo die Regierung hinauswill. Hier in Karlsruhe hat die Regierung auf die „Karlsruher Zeitung“ starken Einfluß, speziell auf die Besetzung der Redakteurstelle. In dieser Zeitung ist gegen unsere Partei systematisch und nicht mit den besten Mitteln gearbeitet worden. Einer Regierung, die öffentlich bekennt, daß sie einer gewissen Klasse feindlich gegenübersteht, nehmen wir es gar nicht übel, daß sie auch ihre Organe zu Hilfe nimmt im Kampf gegen diese Klasse. Dann sollte sie aber nicht die Maske der Gerechtigkeit vor das Gesicht nehmen und sagen, daß sie außerhalb der Partei stehe. Man hat auch in den Bezirken draußen in verschiedener Weise, z. B. durch Mobilmachung der Militärvereine gegen die Sozialdemokratie gearbeitet. Es beweist dies, daß unsere Partei nicht nach dem Grundsatz der Gerechtigkeit behandelt wird. Dafür ist vielleicht der Herr Minister nicht verantwortlich, verantwortlich aber ist er für das Verhalten seiner Organe draußen im Lande. In der Wahlbewegung haben die Bürgermeister geradezu unglaubliche Versammlungsverbote erlassen, z. B. der Bürgermeister in Ketsch; in Spöck hat man sogar dem Sekretär des Handesvertragsvereins in Straßburg verboten, eine Rede zu halten. Der Bürgermeister von Mosbach hat eine durchaus ungesetzliche Strafverfügung gegen

Flugblattverteiler erlassen, und sogar die Gendarmen sind gegen diese Leute vorgegangen. Das sind Maßnahmen, die von der Unparteilichkeit der Regierung auch nicht das mindeste spüren lassen. Dazu kommt noch die direkte Einwirkung seitens der Amtmänner. Der Herr Minister ist vielleicht in der Lage, uns das Vorgehen des Amtmanns Arnsperger, der im Bruchjaler Bezirk eine Wahltagitation betrieben hat, wie sie besser nicht gedacht werden kann, näher zu erläutern. Wir haben Bürgermeister in Baden, die ihre staatsverhaltende Tätigkeit im Versammlungssprengen kundgegeben haben. Ich erinnere an die Szenen in Langenbrücken. Ich konnte mich vor zwei Jahren über eine Versammlungssprengung in Ittersbach beklagen. Daselbst ist mir auch dieses Jahr wieder begegnet. Ich habe mich beim Bezirksamt beschwert, bis jetzt aber noch keinerlei Antwort erhalten. Mein Kollege Beck hat die Sache in Langenbrücken mit dem ihm eigenen Humor angenommen, ich muß gestehen, wenn ich die Macht dazu hätte, so würde ich sie in anderer Weise in die ihnen gebührenden Schranken zurückweisen. Nun hat man aber nichts davon gehört, daß der Herr Minister einen Erlaß herausgegeben hätte, daß die Bürgermeister und Amtmänner sich streng unparteiisch bei den Wahlen zu verhalten hätten. Ein solcher Erlaß ist nicht ergangen, darum ist auch das schöne Wort von dem Ministerium der Gerechtigkeit nichts als eine Phrase. Der Herr Minister hat ja selbst seine Rosinante gefaltet u. ist bei der Ausstellung in Durlach gegen uns zu Felde gezogen. Es war dazu nichts weniger als ein politischer Anlaß, höchstens insofern, als die Ausstellung kurz vor den Wahlen stattfand. Alle Hochachtung vor dem Herrn Minister, aber als Agitator schätze ich ihn nicht hoch ein. Es war eine Rede, wie sie jeder bürgerliche Durchschnittsagitator gehalten hätte. Der Herr Minister hat der Sozialdemokratie da vorgeworfen, daß sie den Klassenhaß säe. Wenn wir unsere sozialen Verhältnisse anschauen und uns unsere Verwaltung vor Augen führen, dann werden wir sehen, daß nicht wir den Klassenhaß zu säen brauchen, vielmehr säen Sie ihn selbst mit der Art, wie Sie Ihre Klasseninteressen gegenüber dem Proletariat vertreten. Das einzige, was in der ganzen Rede stimmt, das ist, daß wir eine radikale Umwälzung der bestehenden Klassenordnung anstreben. Wenn Sie sehen, welche Mißstände auch hier noch in Baden bestehen, dann werden Sie es uns nicht übel nehmen, wenn wir dieses Ziel verfolgen. Eine andere Frage ist, in welcher Weise diese Umwälzung zu vollziehen sein wird. Eine verkehrte Ansicht ist es jedenfalls, daß wir diese Umwälzung mit Gewalt, etwa mit Dreifüßlegeln und Mistgabeln vornehmen wollen. Nun hat der Herr Minister auch das Bild des sozialen Zukunftsstaates mit jenen Farben geschildert, wie sie bei unseren Segnern üblich sind. (Redner verliest die betreffende Stelle der Rede.) Der Herr Minister hat auch auf die Unterdrückung jeder harmlosen geistigen Regung auf dem Dresdener Parteitag abgehoben. Auch ich will auf diesen eingehen, und sagen, die Auseinandersetzungen auf diesem Parteitag sind gar nicht maßgebend für die Ziele der Sozialdemokratie und für die spätere Umgestaltung. Es kommt mir ganz wunderbar vor, daß auch einsichtige Politiker nicht den Unterschied machen können zwischen dem Staat und der Partei, denn es hat ja gar nichts mit dem Staat zu tun, wenn diejenigen, die sich in einer Partei nicht gefügt haben, aus dieser entfernt werden; denn jede Partei nimmt für sich in Anspruch, diejenigen, die sich nicht ihren Satzungen fügen, aus der Partei zu entfernen. In dieser Beziehung sind wir Sozialdemokraten vielleicht noch die allertolerantesten. Wir haben Parteien genug, wo die kleinsten Seitenprünge ärger geahndet werden. Gerade in Ihrer Partei (zum Zentrum gewandt) ge, welcher gegen den



politischen Katholizismus agitieren wollte, die längste Zeit Parteiangehöriger sein. (Widerspruch beim Zentrum.) Ich erinnere nur an Professor Krauß. (Zurufe aus dem Zentrum: war nie in unserer Partei!) Das macht jede Partei so, sonst ist sie eben keine Partei. Die Bezugnahme auf den Dresdener Parteitag war also sehr verunglückt; sie erinnert an die leichtesten Darlegungen, wie sie in jeder bürgerlichen Wahlversammlung zu finden sind.

Zum zweiten hat dann — er sprach wie ein Auktionator: zum ersten, zum zweiten und zum dritten — der Herr Minister ausgeführt, es habe diese Gedankenausstellung in Dresden gezeigt, daß die sozialdemokratische Bewegung gegen die höchsten Träger der Staatsgewalt im Reich und in unserem Lande gerichtet sei und daß wir leichtfertig umgingen mit dem geleisteten Treueid. Daß wir Sozialdemokraten republikanisch gesinnt sind, davon machen wir kein Geheiß. Dagegen haben wir allezeit nachdrücklich gegenüber Attentaten verblendeter, irreführender Anarchisten betont, daß es keine größere Torheit gibt, als sich an einzelnen Personen zu vergreifen. Die Person spielt keine Rolle, wir bekämpfen nur das System. Nur schätzen wir die Person nicht so wichtig ein, wie Sie. Sie legen den Dingen einen Wert bei, den sie nicht haben. Weil wir ruhig und skeptisch ihnen gegenüberstehen, deshalb sagen wir auch: Die unschuldigen Personen sollen nicht leiden. Der Vorwurf, daß wir Sozialdemokraten gegen die Träger der Staatsgewalt uns wendeten, war also deplaziert. Ebenso deplaziert war auch der weitere Vorwurf, daß die sozialdemokratische Partei leichtfertig umgehe mit dem Verfassungseid. Wir sozialdemokratischen Landtagsabgeordneten leisten den vorgeschriebenen Eid und wir schwören darin auch Treue dem Großherzog. Aber wir schwören ihm als einem Stück der Verfassung. Das hindert uns nicht, auf jedem Weg für eine Aenderung der Verfassung einzutreten. Das ist doch kein Meineid! Wollte man die von dem Herrn Minister gezogene Konsequenz ziehen, dann müßte ja die ganze Verfassungskommission aus Meineidigen bestehen. Es hat zu allen Zeiten Parteien gegeben, die mit der Verfassung nicht einverstanden waren.

Zum dritten hat der Herr Minister gegen uns den Vorwurf erhoben, daß wir mit gleichzeitigen Schlagworten, durch unerfüllbare Versprechungen Mißverständnisse gegen die staatlichen Organe säen, mit dem Wort „Reaktion“ Mißbrauch treiben u. s. w. Ich will hiezu nichts weiter sagen. Nur das will ich bemerken, daß wir nicht den Klassenhaß predigen, sondern daß an der herrschenden Unzufriedenheit der Mangel an Entgegenkommen Ihrerseits die Schuld trägt. Der Herr Minister hat weiter darauf hingewiesen, daß die Regierung auf dem letzten Landtag ein Gesetz über die Einführung der direkten Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister in allen Gemeinden von nicht mehr als 2000 Einwohnern durchgebracht, daß sie weiter die Errichtung einer Landwirtschaftskammer vorgeschlagen habe und endlich einen Gesetzentwurf, betr. die Verfassungsreform, einbringen werde. Allein alle unsere anlässlich der Vorlage über die Landwirtschaftskammer eingebrachten Verbesserungsanträge sind ebenso abgelehnt worden wie unsere zur Gemeindeordnung vorgelegenen Anträge. Ebenso ist eine Arbeitskammer, die so notwendig und so leicht durchführbar wäre, bis jetzt nicht gebildet worden. Alle unsere Forderungen hat man nicht genehmigt — zum Teil mit billigen Ausreden abgelehnt.

Wenn die Menge draußen auf die Darlegungen dieser Tatsachen hört, so hört sie nicht auf Schlagworte, sondern

sieht die Tatsachen so, wie sie liegen. Nun hat ja der Herr Minister zum Schluß die Hoffnung ausgesprochen, daß bei der getäuschten Menge eine Umkehr zu der alten Fahne des vernünftigen Fortschritts eintreten möge. Wenn ein Minister das sagt gegenüber einer Dreimillionenpartei, wenn er den Standpunkt vertritt, die sozialdemokratische Partei, die Jahre lang verfolgt wurde und schwere Kämpfe durchzumachen hatte, sei lediglich durch Agitation groß geworden, dann fällt einem das Wort des schwedischen Kanzlers Axel Oxenstierna ein: „Man glaubt gar nicht, mit wie wenig Verstand die Welt regiert wird.“ Die von dem Herrn Minister erhoffte Umkehr hat sich anlässlich der Landtagswahlen gezeigt, indem mein Fraktionskollege Horst mit erdrückender Mehrheit gewählt wurde. Wir sind trotzdem so uneigennützig zu sagen, der Herr Minister solle künftig lieber wegbleiben. Ein derartiges Eingreifen müßte zur Korruption in dem ganzen Beamtenkörper führen.

Die Gefälligkeitsdienste der Karlsruher Polizei anlässlich des Besuches des Zaren in Darmstadt sind auch ein Symptom dafür, wie unsere Verwaltung in den Dienst politischer Interessen tritt und von Unparteilichkeit keine Rede sein kann. Gerade diese Tätigkeit der Karlsruher Polizei für den Zaren bietet ein prächtiges Bild, wie der Herr Minister wieder eine Forderung zu halten hat, benützt er vielleicht die Polizei des liberalen Musterländchens, die dem Kautenherrlicher als Stiefelpußer dienen muß. Wir wollen keine politische, sondern nur eine Ordnungspolizei. Man hüte sich, daß wir in Baden auch einmal so weit kommen, wie man in Preußen ist, und wo jetzt der Ruf gilt, „Schuß vor den Schulzeuten“. Der Abg. Wildens erklärte, die Polizei sei gut; daß sie in Heidelberg gut ist, kann ich verstehen. Ich habe mir sagen lassen, daß die Heidelberger Polizei den Studententravallen im Bogen aus dem Wege geht. Bekannt ist aber der Fall, wo die Heidelberger Polizei einem Bettler, der jedenfalls wegen Hungers gebettelt hatte, bis in den Neckar nachging und ihn da herausfischte, aber die Polizei ist natürlich gut wie überall. Auf die polizeiliche Bevormundung will ich in der Generaldebatte nicht näher eingehen. Ich will es meinen Kollegen überlassen, das System Schäfer in Mannheim genau zu charakterisieren. Wir danken für polizeiliche Bevormundung. Die Polizei ist ein Ordnungsorgan, soll aber nicht die Vorsehung spielen und die Bevölkerung schuhriegeln. Man müßte den Gemeinden hier bedeutend mehr Rechte einräumen.

Der Abg. Fehrenbach hat auch das Lob des Ministeriums auf volkswirtschaftlichem Gebiete gesungen. Ich glaube nicht an die politische Gerechtigkeit, aber erst recht nicht an die wirtschaftliche. Selbst bei den anderen nicht sozialdemokratischen Parteien wird der Glaube daran nicht so stark sein, wie der Herr Berichterstatter vermuten ließ. Die schon gestern in der kurzen Beratung geäußerten Wünsche wegen Entlastung der Gemeinden von Armen-, Straßen- u. Schullasten läßt nicht auf eine so starke wirtschaftliche Gerechtigkeit schließen. Der Gegensatz zwischen Stadt und Land wird immer schärfer, und an diesem Stein des Anstoßes könnte die ganze Verfassungsreform scheitern. Dies kommt daher, daß die Regierung diskretionäre Gewalt hat, ihre Gaben an Stadt und Land zu verteilen. Der Herr Minister hat gestern mit großem Nachdruck betont, wir verteilen unsere Gaben ohne Rücksicht auf die Partei.

Es wäre eine Beleidigung, wenn ich an der Wahrheit dieser Worte zweifeln wollte. Man sollte sie aber mit ehernen Lettern an jedem Rathaus anschlagen lassen,



denn die Bürgermeister haben diese Ueberzeugung nicht, die Bürgermeister haben Bedenken, daß sie kurz gehalten werden, wenn die Wahlen schlecht ausfallen. Die alte sozialdemokratische Forderung, daß die Schule, die Armen und sonstige allgemeine Lasten der Staat übernehmen solle, müßte endlich durchgeführt werden. Der Herr Minister hat sie selbst als Staatsaufgaben bezeichnet. Man sollte energisch auf ihre Erfüllung hinarbeiten. In welchem verwahrlosten Zustande die ländliche Armenpflege ist, davon gibt das Vorkommnis in Weisbach ein erschreckendes Bild. Es wurde gegen mich und zwei Kollegen von mir wegen Beleidigung des Gemeinderats Weisbach ein Prozeß angestrengt, gegen uns wurde das Verfahren natürlich eingestellt, und der Redakteur, an dem die Sache hängen blieb, wurde freigesprochen, weil ihm der Wahrheitsbeweis gelungen war. Er hatte nämlich den Brief einer alten Frau abgedruckt, die sich weigerte, ins Armenhaus zu kommen, sie hatte ausgesagt, sie wolle sich lieber totschlagen lassen. Dieser armen Frau sind in dem Armenhaus die Arme buchstäblich von Mäusen zerfressen worden. Der Geistliche des Orts hat unter Zeugeneid ausgesagt, daß der Brief jener alten Frau auf Wahrheit beruht. Die Mäuse hatten der Frau tatsächlich die Arme zerfressen. Unter der Bettstelle trieben sich Maulwürfe herum. Die Frau hatte sich eine Kute angeschafft, um sich des Getiers zu erwehren. Ich will nicht sagen, daß die Armen in jedem Ort unseres Landes ebenso behandelt werden. Weisbach gehört zu den ärmsten Orten des Oberrheins. Die Gemeinde ist bei den hohen Umlagen nicht im stande, die Lasten zu tragen, und muß es deshalb selbstverständlich an irgend einer Seite fehlen lassen. Ein anderer nicht minder beschämender Fall ist die Art, wie man einen Ausländer aus Pforzheim per Schub nach der Schweiz gebracht hat. Ich will die Berechtigung der Ausweisung ja nicht bestreiten. Nach Humanität wird ja in den meisten Fällen nicht gefragt. Nachdem man die Familie des Ausländers mit seinen vielen Kindern bis zum jüngsten Alter in das Gefängnis gesperrt, später unter polizeilicher Begleitung auf den Bahnhof befördert hatte, wurden sie in den Gefangenewagen gesteckt und dort bei ungenügender Verköstigung zusammengepackt und sie wären verhungert, wenn nicht der Kollege Sed in Offenburg von der Sache erfahren, die von der Regierung versäumten Pflichten nachgeholt und für warmes Essen gesorgt hätte. Das sind Zustände, deren sich die Regierung schämen sollte. Ich glaube, wir kommen um solche Zustände nicht herum, bevor wir nicht die Armenlasten auf den Staat übernehmen. Es würden dann auch die Gegensätze zwischen Stadt und Land bedeutend abgeschwächt werden. Freilich wird man entgegenhalten, woher soll der Staat das Geld dazu nehmen? Nun wenn gestern von verschiedenen Herren die Ausdehnung der Gemeindebesteuerung verlangt wurde, so sage ich, fort mit den indirekten Steuern und Einführung einer einzigen direkten und progressiv ansteigenden Einkommensteuer, wo jeder weiß, was er zu zahlen hat und wo nur die wirklich leistungsfähigen Schultern belastet werden. Denn alle anderen Vorschläge, wie die Belastung des Wertzuwachses an Grundstücken oder die Besteuerung der Wirtschaftskonzessionen, wie sie gestern vorgebracht wurden, sind nicht praktisch, denn diese Steuern werden immer abgewälzt. Statt nun auf das von mir vorgeschlagene Ziel einzugehen, geht die Regierung auf das entgegengesetzte Ziel los. Wir mußten ja gestern vom Herrn Minister hören, daß er seine Hand dazu biete, daß das städtische Oktroi beibehalten werden solle. Die Regierung hat dem Zolltarif zugestimmt, und wir haben von diesem Pläze aus mit Nachdruck betont, daß der Zolltarif für uns in Baden

so gut wie gar keine Vorteile, sondern nur Nachteile mit sich bringe. Inzwischen ist nun ein Buch von einem staatlichen Beamten, dem Assessor Dr. Gecht, erschienen. Ich habe geglaubt, dieser würde daraufhin in Ungnade fallen, nach einer Position im Budget ist es aber nicht der Fall, und ich freue mich darüber und über diesen guten Anfang von Gerechtigkeit im Ministerium. (Heiterkeit.) Nun hat der Herr Gecht in seinem Buch nachgewiesen, daß 85 Prozent der Bevölkerung in Baden, direkt Nachteile von dem Zolltarif, ein kleinerer Teil überhaupt keinen No teil, und nur ein Bruchteil von Prozenten wirklichen Vorteil haben. Trotz dieser Sachlage hat die Größ. Regierung für den Zolltarif gestimmt, was um so schlimmer ist für die Vertreter des liberalen Musterstaates, der im Reiche stets mit seinen politischen Freiheiten vorangehen will, als der Zolltarif durch einen Staatsstreik zustande gekommen ist. Man hat damals den armen Leuten einen Köder hingeworfen in dem § 13, jetzt aber kommt der Abg. Wildens und der Herr Minister und sagen, wir werden unsere Hand dazu bieten, daß das Oktroi erhalten bleibt. So, meine Herren, sieht die wirtschaftliche Gerechtigkeit unserer Regierung aus, und ein Abbild davon ist die Sozialpolitik. Die allgemeine Fürsorge hat wohl jetzt einen kleinen Fortschritt gegen früher gemacht, allerdings. Wenn man aber wie der Abg. Fehrenbach auf drei bis vier Jahrzehnte zurückgreift, mit dem Vergleich, so beweist dies noch nicht, daß zurzeit genug geschieht. Wir werden beim Spezialbudget Gelegenheit nehmen auf die einzelnen Punkte, die nach meiner Ansicht noch größerer Fürsorge bedürfen, zurückzukommen. Selbst eine Einrichtung, die zugunsten der Arbeiter geschaffen wurde, ist unter dem Herrn Minister an Ansehen gesunken. Der Abg. Fehrenbach hat mit seinem warmen Nachruf für den früheren Fabrikinspektor Wörishoffer auch mir aus dem Herzen gesprochen, denn dieser war ein wirklicher Arbeiterfreund. Um so größer sticht der Nachfolger gegen diesen außerordentlichen Mann ab. Da frage ich zunächst, warum mußte die Regierung, um einen Nachfolger zu bekommen, nach Preußen gehen und gar noch in den schwärzesten Teil, nach Trier. (Heiterkeit.) Es hat ein hiesiges Blatt einmal geschrieben, der Herr Minister habe das Wort geprägt: Wir wollen keinen Wörishoffer mehr. Ich kann die Wahrheit dieser Behauptung nicht prüfen, jedenfalls haben wir jetzt einen Mann, der den Unternehmerteil in die ganze Institution hineingetragen hat. Ich habe einmal Gelegenheit gehabt, mit dem Herrn Fabrikinspektor Wittmann zu sprechen, und er hat mir damals seine Prinzipien entwickelt, nach denen er die Fabrikinspektion ausüben will. Er sagte mir damals, sein Hauptziel sei, die Versöhnung zwischen Arbeitern und Arbeitgebern herbeizuführen. Ich habe ihm keinen Zweifel gelassen, daß er damit scheitern werde, wenn er zwei unvereinbare Gegensätze vereinigen wolle. Nach meiner Ansicht ist die Fabrikinspektion geschaffen worden, um die wirtschaftlich Schwächeren zu schützen, denn die Unternehmer bedürfen keines Schutzes, sie schützen sich selbst. Und was war nun die erste Tat dieses Herrn Fabrikinspektors?: er hat verboten, daß die Beamten der Fabrikinspektion ohne seine Genehmigung Besuche und Deputationen von Arbeitern empfangen. Damit war von vornherein die Brücke des Vertrauens zwischen Arbeitern und Fabrikinspektion abgebrochen. Ich will nun das Verhalten des Herrn Wittmann in dem Langschen Streit berühren. Er wurde damals auf Veranlassung des Abg. Dressbach zur Vermittlung angerufen. Man glaubte nun, in dem Wahn befangen, man habe es mit einem zweiten Wörishoffer zu tun, der neue Fabrikinspektor werde einen friedlichen Ausgleich finden und ein zweites Krimmischau verbüten. Der Fabrikinspek-



tor kam, sagte aber seine Aufgabe nicht als die eines ehelichen Vermittlers auf, sondern gab ein Gutachten zu Gunsten der Unternehmer ab. Es war eine Schmach, in der Versammlung der Arbeiter, der ich selbst anwohnte, mitanzusehen, wie die Arbeiter unter das Kreuz kriechen mußten. In der Fabrikinspektion sind wir also rückwärts, nicht vorwärts gekommen.

Gleiches gilt auf dem Gebiete der sozialen Fürsorge. Ich habe bereits vor zwei Jahren Ausführungen über die Durchführung der Invaliden- und Unfallversicherungs-gesetze gemacht. Auf alle damals vorgebrachte Einzelheiten will ich heute nicht eingehen. Als charakteristisch möchte ich nur ein Rundschreiben des Vorstandes der Landes-versicherungsanstalt Baden ins Gedächtnis zurückrufen. In diesem an die Bezirksämter, die Bezirksärzte und die Gemeindebehörden gerichteten Rundschreiben werden diese ausdrücklich aufgefordert, Rentengesuche nach Möglichkeit zurückzuweisen und die Begehrlichkeit der Rentenbewerber einzuschränken. Es wird weiter darin ein Zitat des Vor-sitzenden einer Knappschaftsberufsgenossenschaft zitiert, der die Rentenbewerber geradegu als Betrüger und Meineidige bezeichnet. (Nebner verliest die bezügliche Stelle). Diese Voreingenommenheit übernimmt der Vorstand unserer Landesversicherungsanstalt völlig, er erklärt sich mit diesen Ausführungen einverstanden, weist darauf hin, daß viel zu viel Gewicht auf die medizinische Beurteilung, da-gegen nicht auf die tatsächlichen Verhältnisse gelegt werde. Wer häusliche Arbeiten verrichten könne, der sei auch oft noch zur Verrichtung von Lohnarbeiten im stande. Mit einer solchen Anschauung ist selbstverständlich jedes Rentengesuch von vornherein abgelehnt. Es ist das ein Zeugnis für die Handhabung unserer sozialen Gesetzgebung. Ich bin damit am Schluß meiner Ausführungen angelangt. Es ist ein trübes Bild, das ich Ihnen vorgeführt habe und vorführen mußte, schon um die Schönrederei des Ministers und der Parteiredner zu paralisieren und dafür zu sorgen, daß nicht draußen im Lande eine falsche Sorglosigkeit eintrete. Man wird ver-fassen, daß wir nach der Darlegung der bestehenden Mißstände, auf die ich nur andeutungsweise hinweisen konnte, kein Vertrauen in die Gerechtigkeit des Ministeriums setzen, sondern dieses Ministerium bekämpfen, nicht wie der Minister uns, mit Plazpatronen aus dem Richterischen Sozialistenpiegel, sondern mit den scharfen Patronen der vernichtenden Tatsachen. Sie dürfen nicht von politischer und sozialer Gerechtigkeit reden, so lange diese Tatsachen bestehen.

Hg. Klein will auf die verschiedenen von den Vor-rednern gestreiften Fragen nicht eingehen, sondern als Vertreter eines ländlichen Bezirks zunächst der Regierung danken für die Stellung, die sie bei der Zolltarifvorlage eingenommen hat. Die Bauern draußen auf dem Land wissen besser, was ihnen Not tut, als ein Statistiker. (Sehr richtig!) Von den einzelnen Positionen des zur Beratung gestellten Budgets berühren mich keine sympathischer, als diejenigen, die verwendet werden zur Förderung der Landgemeinden. Damit werden diesen Gemeinden große Wohltaten erwiesen.

Für Staatsbeiträge an arme Gemeinden (zu Rathaus-bauten, zur Tilgung von Schulden und dergl.) waren in der letzten Budgetperiode 1902/1903 30 000 Mk. vorge-sehen. Tatsächlich sind aber 78 430 Mk. verwendet worden, nachdem die Regierung von dem Landtag 1899 1900 ermächtigt war, in dringenden Fällen die Position für überschreitbar zu erklären. Im jetzigen Budget sind für die Jahre 1904 1905 50 000 Mk. vorgeesehen. Ich hätte gewünscht, daß eine höhere Summe eingestellt worden

wäre. Ich nehme aber an, daß die Ermächtigung, sie zu überschreiten, fortbesteht, und daß die Regierung von dieser Ermächtigung auch Gebrauch machen wird.

Für Beiträge an unbemittelte Gemeinden zu den Kosten der Wasserversorgungsanlagen sind für die Jahre 1904 und 1905 im ganzen 300 000 Mk. vorgeesehen. Diese Verwendung der Staatsmittel kommt den betr. Gemeinden sehr zu gut.

Die Staatsunterstützung für Kreisstraßen und Gemeinde-wege in Höhe von 400 000 Mk. scheint mir etwas zu gering. Ich hätte gewünscht, daß sie, entsprechend den Wünschen des Hohen Hauses und der Kreise, auf 500 000 Mk. erhöht worden wäre. Wenn die Regierungs-begründung sagt, diese Erhöhung sei im Hinblick auf die Lage des Staatshaushalts diesmal untunlich und erscheine auch nicht dringend geboten, da nach den bisherigen Er-fahrungen die Vorbereitung und Ausführung namentlich größerer Wegbauunternehmungen nicht so rasch erfolge, daß in den nächsten 2 Jahren mehr als 400 000 Mk. an Staatsbeiträgen in Anspruch genommen werde, so ist das nur zu einem gewissen Grade richtig. Nach der uns zu-gegangenen Nachweisung sind für 1902/1903 im ganzen 499 029 Mk. verwendet worden.

Am Ende des Jahres 1903 waren es nur ungefähr 14000 Mk. Dazu kommen 400000 Mk. Bereits vor-geesehen sind 379 000 Mk., so daß hier nur 34 000 Mk. übrig bleiben, um den Kreisen eine Beihilfe zu gewähren. Wir sind dankbar dafür, daß der Herr Ministerialdirektor gekommen ist, um sich von den Verhältnissen selber zu überzeugen. Im ganzen wurden den Kreisen 49000 Mk. gewährt, aber dies reicht eben bei weitem nicht aus. Ich will die Verhältnisse kurz schildern. Im Kreis Mosbach sind die Zahlen nur für den Kreis 5000 Mk. für Wege, die längst gebaut sind, 87 563 Mk. für fast fertige Wege, für neue Wege 76 300 Mk. Zu den eingegangenen Ver-bindlichkeiten stehen uns nur 21000 Mk. zur Verfügung, also nicht einmal der vierte Teil, und es wird lange dauern, bis wir die Gemeinden unterstützen können. Ich möchte die Regierung dringend bitten, in das nächste Budget eine Position zur Tilgung dieser Schulden ein-zustellen, und nicht nur an die Gemeinden, sondern auch an den Kreis zu denken. Ich will nicht so weit gehen wie der Herr Vorredner und verlangen, daß der Staat alle Kosten übernehmen soll. Bei dem gegenwärtigen Zustand können unnötige Bauten leichter vermieten werden.

Auch die Organisation der Armenunterstützung ist in vieler Beziehung sehr gut. Ich erinnere nur an die Armenkinderpflege der Kreise. In Mosbach sind 600 bis 800 Kinder in der Kreisarmenpflege. Der Staat brauchte ein Heer von Beamten und würde die Sache nicht so gründlich verfolgen können. Ich bitte die Re-gierung, unseren Kreis aus den verwendbaren Geldern zu bedenken. Die Gemeinden, um die es sich handelt, sind entlegen und ohne Eisenbahnen, müssen aber ihren Steuerbeitrag für die Eisenbahnen be-zahlen. Ihr Wunsch nach guten Straßen ist deshalb gewiß berechtigt. Bei dieser Gelegenheit will ich auch einzelne Wünsche und Beanstandungen vorbringen. Beanstandungen hinsichtlich Anordnung der Regierung in hygienischer Beziehung. Viele Leute können gar nicht genug tun in Hygiene. Ich weise Sie auf den Entwurf einer Verordnung für Barbierere hin, der Heiterkeit her-vorgerufen hat. Er hat aber auch seine ernste Seite. Man sollte das Publikum nicht mit so minutiösen Vor-schriften beschränken. Das Publikum kann sich auch selber



helfen. Eine andere Frage betrifft das Wertheimer Schlachthaus. Es ist ein schöner Raum und wir glaubten, als es seiner Zeit gebaut wurde, daß es allen Anforderungen genügen werde. Jetzt werden aber viele Klagen und neue Wünsche laut. Wir haben gesagt, wir wollen alles machen, was notwendig ist, insbesondere die sog. Kalbaunenwäsche in einem Separatraum vornehmen lassen. Damit ist man aber nicht zufrieden. Man verlangt, daß eine Scheidemauer im Schlachthaus gebaut, der Raum verunziert und Licht und Luft genommen wird. Man verlangt förmliche Umbauten. Gegen diese Forderung wehrt sich die Gemeinde mit Recht, weil sie zu weit gehen. Ich mache dem Beamten in Wertheim in keiner Weise einen Vorwurf. Ich anerkenne im Gegenteil, daß er in ruhiger, sachlicher und rücksichtsvoller Weise vorgegangen ist und die Gemeinde nicht gebrängt hat. Jetzt hat die Gemeinde sich zum Anbau für 6000 Mark verpflichtet. Damit könnte sich die Regierung doch zufrieden geben. Wenn in dieser Weise in die Gemeinde hineinregiert wird, und man sie zu Änderungen drängt, so wird dadurch keine Freude, sondern nur Feindschaft geweckt. Der Bezirksrat, der Bürgermeister und ich waren hauptsächlich diejenigen, die die Sache betrieben haben. Die beiden andern sind nun schwer erkrankt, ein Metzger hat da gesagt, die zwei haben ihr Teil, den Klein wird der Teufel auch noch holen. (Große Heiterkeit.) Nun ich hoffe, dies wird noch nicht so bald geschehen. (Große Heiterkeit.) Ich bitte also die Regierung, die Sache gründlich zu prüfen und die Gemeinde mit unausführbaren Anforderungen zu verschonen.

Der Gehalt des Tierarztes kann durch eine Bauerschumme festgesetzt werden, die im Einvernehmen mit dem Bezirksamt und der Gemeinde zu bestimmen ist, oder er kann jeweils für die einzelnen Funktionen bezahlt werden. Bei den Verhandlungen über die Festsetzung einer Bauerschumme befindet sich aber die Gemeinde im Nachteil, weil der Tierarzt dann kommt und, wenn die Gemeinde auf seine Forderung nicht eingeht, sagt, er verlange jetzt die Bezahlung nach seinen einzelnen Funktionen. Der Redner weist dann auf Mißstände hin, die sich in dieser Hinsicht in Wertheim herausgebildet haben. Weiter wird die Sache noch dadurch verschärft, daß die Gebühren für den Viehmarktverkehr noch erhöht worden sind. Zu was das geführt ist, das weiß ich nicht. Wir erheben in Wertheim keine Gebühr, weil wir an der Grenze die Konkurrenz von Bayern zu fürchten haben. Ich meine, man sollte in dieser Sache etwas vorsichtiger sein. Ich möchte nochmals die Großh. Regierung bitten, die Gemeinde Wertheim nicht zu weiteren Dingen zu nötigen, damit nicht der schon seit langer Zeit dauernde Streit noch mehr in die Länge gezogen wird, wozu gar kein Grund vorhanden ist, da das Schlachthaus in Wertheim den Anforderungen der Hygiene entspricht.

Abg. Benedey: Verschiedene meiner Herren Vorredner haben das Gebiet der allgemeinen Politik bei dem zur Beratung stehenden Gegenstande betreten, und es wird mir deshalb gestattet sein, diesem Vorgehen zu folgen. Als gestern die Vertreter der beiden großen Parteien sprachen, ging es ziemlich friedlich dabei zu, und ich muß in der Tat gestehen, wenn ich mich an die Zeiten erinnere, wo an Stelle des Abg. Fehrenbach der allzeit kampfbereite Abg. Wacker und an Stelle des Abg. Wildens der streitbare Kämpfer stand, den wir erst vor kurzer Zeit zur Ruhe geleitet haben: es ging damals ganz anders zu; und man könnte die gestrige Debatte mit dem durch eine ideale Schäferlandschaft ruhig dahingleitenden Bach, die damaligen Debatten aber mit dem Tosen des angeschwollenen

Gebirgsbaches vergleichen. Beide Redner haben der Regierung eine außerordentlich gute Jenjur ausgestellt, insbesondere der Abg. Wildens. Es ist dies ja auch nach der Stellung seiner Partei zur Regierung begreiflich, eines aber hat mich sehr überrascht, daß er der Regierung gegenüber seine Genugtuung aussprach für ihr Entgegenkommen in der Verfassungsreform. Ich mit meinen politischen Freunden muß mich von dieser Anerkennung ausnehmen. Ich sage, das indirekte Wahlrecht war so abgelehnt, daß es unbedingt abgeschafft werden mußte. Wenn man aber mit dieser Abschaffung eine rücksichtliche Bestimmung verknüpft und wenn man verlangt, daß die Grundlage unseres Verfassungslebens, nämlich das Uebergewicht der Zweiten Kammer in Finanzsachen beseitigt werden soll, dann ist dies ein so weittragender Rückschritt, daß wahrhaftig kein Grund vorliegt, darin in Lobeshymnen an die Regierung sich zu ergeben. Es hat der Abg. Fehrenbach in seiner friedlichen Weise die Neuerung getan, es sei kein Anlaß zu leidenschaftlichen Auseinandersetzungen, und er hat dabei die Sachlichkeit und Unparteilichkeit des Ministeriums des Innern gefeiert. Ich weiß nicht, ob er dieselben warmen Töne gefunden hätte, wenn er nach dem Herrn Minister zum Wort gekommen wäre. Man konnte wirklich sagen, seiner guten Tat folgte die Strafe auf dem Fuße (Heiterkeit), denn der Herr Minister hat in der ihm eigenen kaufmännischen Ironie sich in einer Verisfrage des einflußreichsten Führers des Zentrums, des Abg. Wacker ergangen, ich weiß nicht, ob nicht der Abg. Fehrenbach dann andere Worte gefunden hätte (Abg. Fehrenbach: Es kommt noch!) Der Herr Minister hat selbstverständlich diese lobenden Zeugnisse akzeptiert und betont, daß die Regierung in der Tat außerhalb der Parteien stehe. Ich will seine Worte nicht in Zweifel ziehen, so weit es sich um die großen Parteien handelt, denn wir werden uns darüber einig sein, daß Jahrzehnte lang das Ministerium des Innern speziell mit einem Fuß im liberalen Lager stand. So weit die Bedeutung dieser Worte über die großen Parteien hinaus geht, kann man von einem neutralen Standpunkt der Regierung nicht sprechen. Wir haben heute schon Klagen genug vom Abg. Eichhorn gehört und dieser hat auf die Ausstellung in Durlach des näheren hingewiesen. Es wurde mir gesagt, es habe dieses Fest in Durlach den intimen Charakter eines nationalliberalen Festes gehabt (Heiterkeit). Ich weiß nicht, in welchem Umfange die Einladungen dazu ergangen sind, ich möchte aber hoffen, daß man im Interesse der Sache auch kenntnisreiche Männer zu dieser Veranstaltung beigezogen hat. Es ist vom Abg. Eichhorn der Schikanierung anderer Parteien gedacht worden, unter anderem auch des Militärboykotts bei den Wahlen. Ich sage nur, es macht einen wunderbaren Eindruck, wenn man eine derartig einflußreiche Maschine, wie die deutsche Heeresverwaltung, dem Boykott in unumschränkter Weise gegen politisch mißliebige Leute anwendet. Auch mir ist bei der Landtagswahl im Jahre 1899 die größte Halle in Konstanz verweigert worden, obwohl der Wirt meinen politischen Anschauungen nahe stand. Ich glaube, er hat es nur getan aus Furcht vor dem Militärboykott. Einem andern Wirt hat man geraten, er solle, um dem Militärboykott zu entgehen, in den jungliberalen Verein eintreten. (Heiterkeit.) Ich meine, man sollte den Herren von der Militärverwaltung klar machen, daß dies ein schwerer Eingriff in staatsbürgerliche Rechte ist. Es hat einen eigentümlichen Eindruck gemacht, vielleicht war es auch ein rhetorisches Mißgeschick, daß der Herr Minister in seiner Rede versichert hat, sein Ressort sei unparteiisch und niemand im Lande könne sagen, daß er irgend welche Einseitigkeit walten lasse, und daß er wenige Minuten darauf den Fall aus dem Buchener Bezirk zur Sprache brachte.



Nach meinen persönlichen Erfahrungen hat gerade bei der vorletzten Wahl in Konstanz die Besorgnis, es möchte die Stadt, die Jahre hindurch demokratisch vertreten war, weniger Berücksichtigung bei der Regierung finden, eine gewisse Rolle gespielt, das wurde vielleicht auch ausgenutzt. Ich bin nun weit entfernt, einer derartigen Meinung beizutreten. Ein Wunder, daß derartige Meinungen entstehen, ist es aber nicht, wenn man an frühere Vorkommnisse denkt. Die Verwaltungslaufbahn war lange Jahre hindurch früher eine unbestrittene Domäne der Nationalliberalen. Ich weiß nicht, ob das jetzt anders geworden ist. Ich weiß nur, daß die Beamtenschaft des Ministeriums des Innern und draußen durchaus nationalliberal gesinnt ist.

Auch die Zusammensetzung der Bezirksräte läßt zu wünschen übrig und doch ist klar, daß die Selbstverwaltungskörper ohne jede politische Rücksicht zusammengesetzt werden sollten, um so mehr, als ja die Bezirksräte auch richterliche Funktionen auszuüben haben, also unabhängig sein müssen. Auch diese Verwaltungskörper sollten, was wir früher schon durch Anträge verlangt haben, aus direkten Wahlen hervorgehen.

Die Regierung scheint allerdings auf einem andern Standpunkt zu stehen. Wenigstens hat der Minister des Innern, wenn ich ihn richtig verstanden habe, geteilt gesagt, die Regierung müsse darauf Rücksicht nehmen, daß ein einheitlicher Geist vorhanden sei; es sei das kein Parteigeist, sondern ein Geist des gemäßigten Fortschritts. Wenn der Herr Minister damit sagen wollte, daß gewisse Parteien ausgeschlossen sein sollen, so ist es meiner Meinung nach schwer, eine derartige Auffassung mit einer unbefangenen Auslegung des Artikel 9 unserer Verfassung in Einklang zu bringen. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß jeder, wenn er befähigt und geeignet ist, nur seine Arbeitskraft in den Dienst des Staates stellt, nicht aber seine Seele und seine Gesinnung verkauft, sondern daß es ihm erlaubt ist, seine Meinung in passender Weise zum Ausdruck zu bringen. Mit diesem Standpunkt stellen wir uns auf den Boden der Verfassung. Ich möchte doch darauf hinweisen, daß man in anderen Staaten viel vorurteilsfreier denkt als bei uns. In der Schweiz wird jeder, der geeignet ist, ohne Ansehen der Partei zu den Staatsämtern zugelassen. Der jetzige Bundespräsident ist ein Klerikaler, andere Aemter sind mit ausgesprochenen Sozialdemokraten besetzt. Ich habe nun noch nicht gehört, daß damit die Schweiz an den Rand des Abgrundes gebracht worden ist, wohl aber weiß ich, daß der Einfluß der Sozialdemokraten gerade in der Schweiz im Gegensatz zu Deutschland ein geradezu verschwindender ist. (Zuruf des Abg. Fröhlich: Sehr gut!) (Lachen bei den Nationalliberalen). Diese Anerkennung des Kollegen Fröhlich freut mich, ich lege ihr mehr Gewicht bei, als Ihrem Lachen.

Wenn der Herr Minister sodann weiter gesagt hat, die Verwaltung müsse von dem einheitlichen Geist des gemäßigten Fortschritts, wie er Jahrzehnte lang schon bestanden habe, befeuert sein, so kann ich doch aber nicht umhin, dieser Auffassung auf das Allerentschiedenste zu widersprechen. Wir haben von diesem Geist des gemäßigten Fortschritts in den 70er, 80er und noch teilweise in den 90er Jahren wenig gemerkt. Alle Errungenschaften der letzten 10 Jahre, die einen wirklichen Fortschritt bedeuten, sind durchweg von den oppositionellen Parteien der nationalliberalen Partei und der hinter oder vor ihr stehenden Regierung abgerungen und abgekämpft worden. Der wirkliche Fortschritt ist von der nationalliberalen Partei erst gefördert worden, seitdem eine Umkehr des Volkes eingetreten ist. Ich weise nur auf den Umschwung

hinsichtlich des direkten Wahlrechts hin, auf die Fortschritte auf dem Gebiete des Volksschulwesens, insbesondere auf die Beseitigung des Organistenparagrafen und die sonstigen Lehrerforderungen, denen gerade die nationalliberale Partei Jahrzehnte lang feindlich gegenüber gestanden hat. Hat doch der angesehenste Vertreter der Nationalliberalen das Wort gebraucht: „Den Daumen auf den Beutel gegenüber dieser Gesellschaft!“ und hat doch ein anderer Führer des Vergleiches mit den Straßenschulern sich bedient. Ich sage das nicht, um die Gegensätze zu vertiefen und alte Wunden aufzureißen. Allein ich hielt mich doch hier verpflichtet, im Interesse der historischen Gerechtigkeit darauf hinzuweisen. Was an Konzessionen ertrotzt wurde, ist dem „unfruchtbaren doktrinären“ Radikalismus zu verdanken. Die einzige politische Tat der Nationalliberalen war vielleicht die, daß sie die Umwandlung der Bürger- in die Einwohnergemeinde in den 80er Jahren dazu benutzten, um die direkte Wahl der Gemeinderäte und Bürgermeister in den Gemeinden abzuschaffen.

Es ist sodann seitens des Abg. Wildens mit besonderer Anerkennung des Verständnisses der Regierung für die soziale Frage gedacht worden. Dem im Anschluß daran allerseits dem verstorbenen Fabrikinspektor Wörtschöffer gewidmeten Worten ehrerbietiger Anerkennung kann ich mich namens meiner Freunde nur aus vollem Herzen anschließen. Wenn dabei der Wunsch ausgesprochen wurde, es möge der Geist Wörtschöpfers auch fernerhin immer maßgebend sein, so möchte ich mir doch ein leises Wort des Zweifels erlauben. Ich muß das umsomehr, als es scheint, als ob dieser Geist auch schon zu Lebzeiten Wörtschöpfers nicht immer durchgedrungen sei. Zur selben Zeit, da Wörtschöffer in seinen Berichten des guten Einvernehmens zwischen Arbeitern und Arbeitgebern gedachte, hat die Regierung der Zuchthausvorlage zugestimmt.

Von verschiedenen Herren wurde das Versicherungswesen berührt und über die Praxis der Schiedsgerichte geklagt. Ich habe derart schlechte Erfahrungen nicht gemacht. Es hängt ja immer vom Vorstehenden ab. Ich habe ja gewisse Kleinlichkeiten und Engherzigkeiten bei den Berufsgenossenschaften gefunden. Sie und da wohl auch beim Landesversicherungsamt. Dagegen beim Schiedsgericht habe ich nur ein loyales und humanes Verfahren bemerkt, nicht dagegen bei den Genossenschaften. Dies ist ein bedauerlicher Umstand, der die Wohlthaten der sozialen Gesetzgebung illusorisch macht. Es werden den Leuten ungeheure Schwierigkeiten gemacht, bis sie endlich zu ihrem Geld kommen. Beim Landesversicherungsamt soll die Praxis bestehen, wenn ein Bauer beim Holzspalten eine Verletzung erlitten hat, dies nicht als Betriebsunfall zu bezeichnen. Dies scheint mir nicht zutreffend und ich würde eine derartige Praxis für sehr verfehlt halten. Bei Handhabung der sozialen Gesetzgebung soll der Geist der Unparteilichkeit immer hoch gehalten werden. Ich zweifle, ob dies überall und immer geschieht. Ich will speziell die Angelegenheit der Ärzte und Krankenkasse im Konstanzener Kreis berühren. Die Ärzte haben statt der bisherigen Sätze von 2 oder 2 1/2 M. 3 bis 4 M. gefordert. Ich kann diese Forderung nicht übertrieben finden. Man macht sich eine zu große Vorstellung von den Einnahmen der Kassenärzte. In Meßkirch schwanken diese Einnahmen zwischen 1200 und 1300 M., dies ist wirklich keine Riesensumme. Man kann es den Ärzten nicht übelnehmen, wenn sie eine kleine Erhöhung fordern. Durch die Novelle zum Krankenversicherungsgesetz entgehen ihnen auch 500 bis 600 M. jährlich. Die Ärzte haben ferner verlangt, daß die Kassen nur dem Verein angehörige Ärzte wählen sollen, die Festsetzung einer Karenzzeit, endlich Schiedsgerichte.



Wer mit den Verhältnissen bekannt ist, wird auch diesen Forderungen eine gewisse Berechtigung nicht abstreiten. Die Ärzte wollen ihre Stellung den Kassen gegenüber sichern und unwürdige Elemente, die als Steifbretter auftreten, fernhalten. Die Ärzte wollen ihrerseits durch Einfluß auf die Verwaltung der Kassen, eine Kontrolle der Kranken, Beschränkung der Ausgangszeit den Kassen Dienste erweisen. Die Ärzte wollen ihre Stellung gegenüber den Apothekern verstärken. Es liegt mir die Mitteilung eines Arztes vor, an deren Wahrheit ich nach dem Charakter desselben keinen Moment zweifeln kann. Darnach soll die Einteilung der Gemeinden in die Kassen von gewissen Rücksichten auf einzelne Apotheken nicht frei sein. Ich bitte die Regierung, diese Angelegenheit einer Prüfung zu unterziehen. Ein weiteres Moment entnehme ich der Seite 2 der Rechtfertigungsschrift der Ärzte. Wenn unsereiner in der Apotheke z. B. Maun verlangt, so bekommt er ein großes Quantum für 25 Pf. Die Kassenpatienten müssen für jedes Mittel ein ärztliches Rezept bringen, dann kostet dieser Maun 60 bis 90 Pf. Wenn nun von den 60 Pf. 15 Proz. Rabatt gewährt werden, so verkauft der Apotheker das Mittel, wofür jeder Millionär 30 Pf. bezahlt, an den armen Teufel für 50 Pf. Hiergegen müßte die Regierung einschreiten. Wider Erwarten hat sie am 12. Januar d. J. einen scharfen Erlaß gegen die Ärzte gerichtet, von standesunwürdigen Forderungen, unangemessenem Verhalten gesprochen und gedroht, daß man die Herren Bezirksärzte auffordern werde, die Kassen zu übernehmen. Ich meine, man sollte den Bezirksärzten, die meistens schon ältere Herren sind, nicht zumuten, daß sie in dieser Weise ihren Kollegen in den Rücken fallen. Ich glaube, das Ministerium ist in dem Erlasse über den Rahmen einer vorurteilslosen Behandlung der Sache hinausgegangen. Die Ärzte legen auch mehr Wert auf Erfüllung ihrer idealen Forderungen, sie würden sich mit einem gewissen Zuschlag zu ihrem bisherigen Honorar begnügen.

Ich will noch mit einigen Worten auf die Handhabung der Polizeigewalt zu sprechen kommen. Es sind ja in früheren Landtagen große Klagen erhoben und es ist uns versprochen worden, daß man den großen Strafen entgegenzutreten werde. Zu meinem Bedauern liegt auch jetzt noch immer Anlaß vor zu Klagen. Es ist in einer der letzten Nummern der „Konstanzer Zeitung“ darauf hingewiesen worden, daß gegen die Bettler und Landstreicher von dem Bezirksamt Konstanz mit so hohen Strafen, kaum unter 3 Wochen vorgegangen werde, während man doch in Württemberg und in der Schweiz das Bestreben hat, derartige Leute so bald wie möglich abzuführen. Ich habe selbst schon die Erfahrung gemacht, daß man sich beim Bezirksamt in Konstanz im Strafmaß erheblich vergriffen hat, in Sachen, die recht zweifelhaft waren und wo die Staatsanwaltschaft die Sache für aussichtslos hielt. Was nun den Fall von dem ausgewiesenen Anarchisten anlangt, so will ich zunächst bemerken, daß ich den Herrn persönlich kenne. Er hat in einer Versammlung gesprochen wie jeder Sozialdemokrat und meine Kandidatur unterstützt. Er machte mir den Eindruck eines für seinen Stand ungewöhnlich unterrichteten Menschen. Er ist später zu mir gekommen, als er ausgewiesen werden sollte, und es war mir interessant, mich mit ihm zu unterhalten. Er hat mir versichert, er sei nie ein Anarchist der Tat gewesen, er habe in Oesterreich in seiner Jugend zu Arbeitervereinen Beziehung gehabt, die im Rufe anarchistischer Gesinnung bei den Behörden standen, deshalb sei er auch in Oesterreich ausgewiesen worden. Er kam dann auch zu uns nach Deutschland, konnte aber nirgends sich dauernd aufhalten, da er in Bayern und Württemberg ausgewiesen wurde. Dasselbe geschah mit ihm auch bei uns

in Baden. Ich muß gestehen, ich halte eine derartige Behandlung für rigoros. Ich versuchte beim Bezirksamt für ihn etwas zu tun, man sagte mir aber, es bestünde ein Erlaß, der seine Ausweisung streng vorschreibe. Ich war so neugierig, die Einsicht dieses Erlasses zu verlangen, sie wurde mir nicht gewährt, da der Erlaß streng geheim sei. Ich weiß nicht, ob man jemanden auf Grund der Tatsache, daß er in Württemberg ausgewiesen, auch bei uns in Baden ausweisen kann. Man kann durch derartige regele Mafregeln vielleicht manche staatsmännische Karriere zu Nichte machen. Ich erinnere nur daran, daß, wenn man so streng mit dem Herrn von Miquel umgegangen wäre, dieser nicht preußischer Finanzminister geworden wäre. Wohin soll denn der Mann sich wenden, wenn er überall ausgewiesen wird? Er hat mir selbst gesagt, daß einmal eine Kugel sein Ende sein werde.

Wenn von verschiedenen Herren die Frage der Erhöhung der Staatszuschüsse an die Kreise zur Bestreitung des Armenaufwandes betont wurde, so kann ich mich dem nur anschließen und speziell auf Konstanzer Verhältnisse exemplifizieren, wo die Kosten sich ganz erheblich vermehrt haben infolge der neuen Praxis der Behörden bei der Uebernahme.

Was das Oktroi anlangt, so teile ich durchaus nicht den Standpunkt der Abgg. Wildens und Fehrenbach. Der Abg. Wildens hat von einem schweren Eingriff in die Finanzverwaltung der Gemeinden gesprochen, ich weise aber darauf hin, daß jeder Fortschritt auf wirtschaftlichem Gebiete einen schweren Eingriff in bestehende Interessen zur Folge gehabt hat. Der Abg. Fehrenbach hat sich für Fortbestehen des Oktrois prinzipiell erklärt, ich muß sagen, es hat mich das eigentümlich berührt, denn wenn ich recht weiß, war es gerade seine Partei, die durch derartige Säbigkeiten die bittere Pille des Zolltarifs mundgerecht machen wollte. Ich bin der Meinung, daß man in keiner Weise dazu die Hand bieten sollte, auch aus allgemein politischen Gründen, denn wenn man nun nachträglich käme und das i. St. gegebene Versprechen der Aufhebung des Oktrois widerrufen würde, so wäre das mit den Anforderungen von Treu und Glauben im öffentlichen Leben nicht vereinbar.

Wenn von zwei Seiten ausgeführt wurde, die Aufhebung des Oktrois sei eine gewisse Strafe für die Städte, so kann ich auch diese Meinung nicht unwillkürlich lassen. Wir, die wir den Zolltarif bekämpft haben, haben damit nicht gegen das Land gekämpft, sondern gemeint, gerade die Interessen unserer kleinen und mittleren Bauern zu wahren. Ob der Zolltarif für unser Land ein Vorteil ist, möchte ich sehr bezweifeln. Ich behaupte das Gegenteil, ohne daß ich auf Einzelheiten eingehen will. Der bereits erwähnte Assessor Hecht führt in seiner Schrift aus, daß nur 24 Proz. aller landwirtschaftlichen Betriebe bei uns Getreide über den Jahresbedarf hinaus produzieren. An erhöhtem Zollsatz hätten kein Interesse 14,6 Prozent, ein geringes 7,9 Proz., ein mäßiges 6,2 Proz. und ein erhebliches nur 0,6 Proz. Ein gegenteiliges Interesse hätten dagegen 70,7 Proz. Und der frühere Abg. Hug hat selbst anerkannt, daß durch eine Erhöhung der Getreidezölle eine Verteuerung der Lebensmittel eintreten werde. Die Regierung sollte also den auf Wiedereinführung des Oktrois gerichteten Bestrebungen nicht nachgeben, sondern das Wort, welches sie gegeben hat, auch halten.

Minister des Innern Dr. Schenkel: Der Regierung ist heute von zwei Seiten, von den Herren Abgg. Benedey und Eichhorn, der Vorwurf gemacht worden, es sei ihr



nicht ernst damit, daß lediglich nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit verfahren werde; wenigstens bestrebe im Volke vielfach diese Ueberzeugung. Der Herr Abg. Eichhorn hat sogar vorgeschlagen, es sollte eine Bekanntmachung über diese Grundsätze in sämtlichen Gemeindehäusern angeschlagen werden. Ein solcher Anschlag ist indes nicht notwendig; denn im großen und ganzen besteht schon jetzt im Lande die Ueberzeugung, daß wir gerecht und unparteiisch verfahren. Sie ist durch langjährige Erfahrungen begründet. Wenn sie nicht durchweg geteilt wird, so tragen daran die stetigen Fehereien und Mörgeleien die Schuld, die auf Erschütterung dieser Ueberzeugung gerichtet sind.

Der Herr Abg. Eichhorn hat seinen Vorwurf zu begründen versucht mit einem Hinweis auf die Ausführungen, die ich in Durlach bei einer Gelegenheit, wo es sich nicht um eine politische Angelegenheit, insbesondere nicht um Wahlen handelte, über die Stellung der Regierung zu den Parteien und den öffentlichen Angelegenheiten gemacht habe. Dabei hat er bemerkt, es seien bei jenem Ausstellungsanlaß nur Angehörige der nationalliberalen Partei zugegen gewesen. Ich habe nichts dergleichen bemerkt und jedenfalls ist von Amtswegen in dieser Richtung nichts angeordnet worden. Das Recht nehme ich aber für mich in Anspruch, bei einem öffentlichen Anlaß die Stellung der Regierung gegenüber den Parteien klarzulegen, namentlich wenn die Wahlen vor der Türe stehen. Es kann ja auch der Regierung nicht einerlei sein, welche Parteien und in welcher Anzahl dieselben im Landtag vertreten sind. Die Regierung weiß, daß durch falsche Ausstellungen und Agitationen die Absichten der Regierung oft entstellt werden und daß gerade die Angehörigen Ihrer Partei (zu den Sozialdemokraten), die großen Massen, die Sie heranziehen wollen, durch allerhand Entstellungen und Uebertreibungen zu gewinnen suchen. (Widerpruch bei den Sozialdemokraten.)

Glauben Sie denn, daß Ihre Anhängerschaft so groß ist, als es nach der Statistik den Anschein haben könnte? Für Sie stimmen auch vielfach Leute, die der Gesinnung nach gar nicht Sozialdemokraten sind, unzufriedene Elemente, die bei irgend welchem Anlasse sich geäußert haben und denen es ein Vergnügen macht, Opposition zu treiben, und zwar möglichst scharfe. Einen zu einer solchen Aussprache geradezu einladenden Anlaß hat mir damals der Dresdener Parteitag gegeben. Auf meine Ausführungen im einzelnen und die Bemängelungen, die Herr Abg. Eichhorn daran geknüpft hat, will ich hier nicht näher eingehen. Es handelt sich eben um zwei verschiedene Weltanschauungen, und keine dieser wird sich durch die andere bekehren lassen. (Sehr richtig bei den Sozialdemokraten.) Ich habe aber mit gutem Grunde darauf hingewiesen, daß der von der sozialdemokratischen Partei eingeschlagene Weg zu einem Sumpfe mit Zwangsarbeit führen müsse, und daß es Bestreben Ihrer Partei sei, die Grundlage unseres deutschen und bairischen Staates, die Monarchie, abzuschaffen. Das letztere hat der Herr Abg. Eichhorn heute selbst zugegeben. Und wenn man schwört, Treue dem Landesherrn zu halten und die Verfassung anzuerkennen, dann darf man doch nicht sofort von vorneherein die Absicht haben, sofort einen Antrag auf Abschaffung der Monarchie oder etwa auf Abschaffung der Volksvertretung zu vertreten oder einzubringen! Denken Sie sich nur, in Frankreich oder der Schweiz würde es geschehen, daß der, welche der Republik Treue gelobt hat, sich sofort ansieht, offen für die Einsetzung eines Monarchen zu wirken! Es wäre unmöglich. Gewisse wesentliche Grundlagen unserer Verfassung muß eben jeder, der ihr Treue schwört, ohne Vorbehalt aner-

kennen. Zu sagen, daß Sie das nicht tun, dazu halte ich mich für berechtigt.

Der Herr Abg. Eichhorn hat sodann gesagt, die Regierung sei eine Klassenregierung. Dieser Vorwurf ist durchaus unbegründet. Wir sind bestrebt, alle Klassen in gleichem Maße zu fördern, am meisten das wirtschaftliche und geistige Leben gerade der unteren Volksschichten, der wirtschaftlich Schwächeren.

Wenn man von einseitiger Vertretung der Klasseninteressen, vom Hinwirken auf eine Klassenregierung reden will, so ist dieser Vorwurf nicht der Regierung, sondern Ihnen (zu Abg. Eichhorn u. Gen. gewendet) zu machen. Sie legen alles darauf an, als ob es überhaupt nur eine berechnete Gruppe der Bevölkerung gebe, das sind die unselbständig Beschäftigten, die Arbeiter, als ob alle anderen dagegen nur Parasiten wären, die möglichst bald beseitigt werden müßten. Wenn aber die führenden Klassen wegfiele, wo sollte die Leitung der geistigen und wirtschaftlichen Aufgaben, wo sollten die Fortschritte in Technik und Industrie herkommen? Sie sind nur möglich, wenn Leute mit der genügenden geistigen Begabung und mit ausreichend angesammeltem Kapital die Leitung über die große handarbeitende Menge übernehmen. Diese Menge wird es aber immer geben, welche Änderungen auch immer im Staatswesen und in der Gesellschaftsordnung noch eintreten. Ich weise also diesen Vorwurf der Klassenregierung als durchaus unberechtigt zurück.

Es bleibt mir noch übrig, soweit es die vorgerückte Zeit noch gestattet, auf die einzelnen Vorwürfe einzugehen, die gegen die Regierung bezüglich ihrer Tätigkeit in politischen und wirtschaftlichen Angelegenheiten erhoben worden sind.

Zunächst haben in politischer Beziehung die Herren Abg. Eichhorn und Benedey ausgeführt, daß die Regierung sich in politischen Fragen nicht überall von Gerechtigkeit und Unparteilichkeit leiten lasse. Vor allem haben sie ausgeführt, es gehe bei der Besetzung der Verwaltungsstellen und der Ehrenämter nicht überall gerecht und unparteilich zu. Der Herr Abg. Benedey hat mit warmen begeisterten Worten, denen ich nur zustimmen kann, ausgeführt, daß nach der Verfassung alle Staatsbürger Anspruch auf alle Ämter hätten. Einen Anspruch kann natürlich nicht jeder haben; so viele Ämter sind gar nicht da. Und überdies erfordert jedes Amt eine bestimmte Befähigung, sowohl nach Intellekt als nach Charakter, schon dadurch ist diese Anwartschaft sehr eingeschränkt. Bezüglich der Ämterstellen der inneren Verwaltung habe ich bereits gesagt, daß prinzipiell niemand davon ausgeschlossen ist, der neben der speziellen Befähigung auch den richtigen Geist dafür mitbringt (Vach bei den Sozialdemokraten), nämlich den Geist gemäßigten Fortschritts auf den geschichtlichen Grundlagen, auf denen sich seit langem unser Staatswesen entwickelt hat. Wenn dieser Grundsatz zur Anwendung gelangt, haben allerdings Angehörige gewisser Parteien wenig Hoffnung als Amtsvorstände und Amtsmänner angestellt zu werden, z. B. wenn der Herr Abg. Eichhorn mir einen Rechtspraktikanten oder Referendar vorschlagen würde, der sich um die Förderung der sozialdemokratischen Ziele, um die Verhekung der Volksmassen, verdient gemacht hat, so werde ich ihn als in den Geist unserer Verwaltung nicht passend zurückweisen. (Abg. Benedey: Trotz der Verfassung.) Was die Berufung zu Ehrenämtern anlangt, so werden ja hier so weitgehende Anforderungen nicht gestellt. Die Ehrenbeamten werden ja überhaupt nur zum kleinsten Teil von der Regierung ernannt; im



übrigen ist es uns bisher immer zur Richtschnur gewesen, daß hier auf die Unterschiede der Parteizugehörigkeit kein Wert gelegt wird, alle ohne Unterschied, die die nötigen Gaben des Charakters und der Intelligenz und die nötige geistige Unabhängigkeit und zwar auch gegenüber ihrer eigenen Partei haben, können Bezirksräte, Schöffen, Geschworene u. s. w. werden, können in die vielfachen Ehrenstellen der kommunalen und sozialpolitischen Verwaltung eintreten. Hier ist also gar kein Grund zu einer Beschwerde.

Der Herr Abg. Eichhorn hat sich ferner darüber beklagt, daß hier und da bei Wahlen seitens der Beamten eingegriffen worden sei. Die einzelnen Fälle, die er aber bisher genannt hat, waren sehr dürftig und kaum im Stande, seine allgemeine Anklage zu begründen. Er hat behauptet, ein Amtmann in Bruchsal habe sich an der Wahlbewegung beteiligt und auch einmal Bier gespendet. Ich habe keine Veranlassung, mir über jeden Beamten täglich Bericht erstatten zu lassen und weiß daher über eine solche Tätigkeit nichts. Die Beamten sollen, wie ich schon früher gesagt habe, nicht die Wahlagenten einer Partei sein und nicht ihre Amtsgewalt zur Einwirkung auf die Wahlen mißbrauchen; im übrigen aber muß ihnen anheim gegeben werden, sich in ihrer Eigenschaft als Staatsbürger am öffentlichen Leben zu beteiligen, wenn sie sich in den von mir bezeichneten Schranken halten. Der Amtmann Arnsperger hat dies jedenfalls bei den Wahlversammlungen einer Partei getan, die nicht gerade gegen die Regierung geht (Heiterkeit); und wenn er dabei auf Privatkosten Bier gespendet hat, so kann ich dies auch nicht als etwas schlimmes ansehen; ich sehe also keinen Mißbrauch seiner Amtsgewalt.

Sodann hat mir der Herr Abg. Eichhorn eine Anzahl von Fällen angeführt, in denen die Bürgermeister bei Wahlen ungebührlich vorgegangen sein sollen; es sei von ihnen das Austragen von Flugblättern sistiert und in Reisch und Spöck eine Versammlung verboten worden. Von Reisch ist mir nichts bekannt; in Spöck hat der Bürgermeister dies allerdings getan. Das Bezirksamt hat aber nach erlangter Kenntnis das Versammlungsverbot sofort aufgehoben. Sodann wurde von Sprengung von Wahlversammlungen durch Angehörige anderer Parteien unter Beihilfe von Bürgermeistern gesprochen; es sollte in einem Wirtshaus eine Wahlversammlung abgehalten werden, es waren aber noch andere Personen darin, die nicht ausgewiesen werden konnten; es gab da einen Austausch von Rede und Gegenrede, wobei auch der Bürgermeister auf einer Seite war; aber soviel ich weiß, gab es dabei weiter keine Unordnungen oder sonstige Gesetzesverletzung, die ein polizeiliches Eingreifen nötig machten. Sobald eine strafbare Übertretung vorgelegen hätte, grober Unfug oder Ruhestörung, so wäre sicher das Erforderliche, gegebenenfalls durch die im Beschwerdeweg anzurufende Aufsichtsbehörde, geschehen. Ich kann also auch diese Fälle für nicht so schrecklich halten. Davon aber kann keine Rede sein, daß wir an sämtliche Bürgermeister den angeregten Erlaß richten könnten, sie sollten sich jeder Tätigkeit für eine Partei enthalten; ich bin erstaunt, daß der Herr Abg. Eichhorn als Verfechter der wahren Freiheit bis zu den letzten Endzielen plötzlich von der Regierung verlangt, wir sollten die Personen, welche als kommunale Selbstverwaltungsorgane gewählt sind, geradezu zwingen, ihre ganze Tätigkeit im öffentlichen Leben aufzugeben.

Es mögen ja da und dort bei den Ortspolizeibehörden Fälle unberechtigten Eingreifens vorgekommen sein, wie sie der Herr Abg. Eichhorn erwähnt. Das Ministerium

selber, dem er Ungerechtigkeit und Parteilichkeit vorwirft, ist aber jedenfalls dabei gar nicht beteiligt. Die Herren könnten sich ja in solchen Fällen bei der Amtsbehörde beschweren; bis jetzt aber haben sie es nicht getan und ich weiß nicht, warum keine Beschwerde kommt. Der Herr Abg. Eichhorn hat aber auch etwas verschwiegen, was für die Beurteilung der Frage, ob die Regierung ihre Polizeibefugnisse im politischen Leben gerecht und unparteilich ausübt, von Bedeutung ist. Wie verhält es sich denn mit der Ueberwachung der Versammlungen, von denen Ihre Partei eine Menge abhält? Hunderte sind in den letzten zwei Jahren abgehalten worden und die Regierung hat die äußerste Zurückhaltung beobachtet; polizeilich überwacht worden sind nur 9 Versammlungen, man muß doch auch zuweilen Stichproben machen, ob die Sozialdemokratie ihre das Gesetz hochhaltende Gesinnung auch tatsächlich an den Tag legt. Nur drei Fälle sind mir bekannt, wo die Versammlung polizeilich aufgelöst und verboten wurde. Ich meine, wenn Herr Abg. Eichhorn so sehr die Grundzüge der Gerechtigkeit und Unparteilichkeit gefördert haben will, dann soll er auch dem Ministerium des Innern gegenüber gerecht und unparteilich sein und anerkennen, daß dieses an einer loyalen Handhabung des Versammlungsrechts es nicht hat fehlen lassen.

Was den Militärboykott anlangt, so kann ich hierüber keine Auskunft geben; das ist eine Sache, die sich auf dem Gebiet der militärischen Disziplin abspielt und in welche wir uns nicht einmischen können.

Nun hat der Herr Abg. Eichhorn zur weiteren Illustrierung der Parteilichkeit der Regierung wiederum den Erlaß über die Entziehung des Wahlrechts in Fällen der unentgeltlichen Verabreichung von Unterrichtsmitteln erwähnt und hat gemeint, er könne wohl behaupten, es sei dieser Erlaß tendenziös ganz kurze Zeit vor den Wahlen erlassen worden, um im letzten Augenblick Hunderte von Wählern ihres Wahlrechts zu berauben; und er hält diese Beschuldigung, die mir vierzehn Tage lang in der sozialdemokratischen Presse mit aufgeregten Worten gemacht wurde, auch hier wieder aufrecht. Ich glaube, wenn er den Sachverhalt kennen würde, dann würde er einen derartigen Vorwurf zurücknehmen. Der Erlaß ist datiert vom 29. August 1903, während die Wahlen Ende Oktober stattfanden. Er ist ergangen nicht aus der Initiative des Ministeriums, sondern es hatte das Bezirksamt Breisach angefragt, wie die Sache zu behandeln sei. Wir haben dann diese Frage eingehend geprüft und sind zu jener Ansicht gekommen, die auch von allen Rechtskundigen gebilligt wurde. Wir mußten natürlich, da wir angefragt worden waren, dem betreffenden Bezirksamt Nachricht geben, und damit eine einheitliche Praxis geübt werde, erhielten auch die anderen Bezirksamter von diesem Erlaß Nachricht, übrigens blos zur Kenntnis und nicht mit dem Beifolge zur Darnachachtung. Hätte jemand wirklich diesen Erlaß als ungerechtfertigt, als einen Wahlrechtsraub angesehen wollen, so hätte er sich an das Ministerium oder an das Staatsministerium mit Beschwerde wenden, oder was das richtigere gewesen wäre, Klage beim Verwaltungsgerichtshof erheben können. Das ist von Niemand geschehen, sondern man hat sich damit geholfen, daß man diesen Erlaß in einer, ich muß sagen, heftigen Weise gegen die Regierung ausgenutzt hat. Die sozialdemokratische Presse, die zu ihrem Schmerz so wenig Tatsachen zum Tadel gegen das Ministerium des Innern aufbringen konnte, hat sich dann mit großer Freude auf diesen Erlaß gestürzt. Uebrigens war natürlich garnicht der allgemeine Grundsatz ausgesprochen worden, daß bei jeder unentgeltlichen Gewährung



an Unterrichtsmitteln auch stets das Wahlrecht verloren gebe, dies tritt selbstverständlich nur dann ein, wenn auch im übrigen der Tatbestand einer nicht vorübergehenden Armenunterstützung vorliegt. Ich glaube, man sollte diesen Erlaß endlich einmal beruhen lassen, um so mehr als fern, was ja zu hoffen ist, die Wahlrechtsreform zu Stande kommt, fernerhin in der Verfassung selbst eine endgültige Lösung der Streitfrage zu Gunsten der Bezueher amtsgeltlicher Unterrichtsmittel getroffen sein wird.

Nun sind gegen die Polizei im allgemeinen von den Herren Abgg. Eichhorn und Benedey wesentliche Bedenken vom Gesichtspunkt mangelnder Gerechtigkeit und Unparteilichkeit erhoben worden. Der Herr Abg. Eichhorn hat sogar eine neue Theorie darüber aufgestellt, wie die Polizei in Zukunft zu organisieren sei, nämlich lediglich als Ordnungspolizei und nicht mehr als politische. Ich kann den genauen Unterschied zwischen diesen beiden Arten der Polizei im Augenblick nicht genau herausfinden; aber das muß ich sagen, wenn der Herr Abg. Eichhorn der Ansicht ist, daß die Polizei um Angelegenheiten, bei denen es sich um die Sicherheit der Staatsautorität und der Träger der Staatsgewalt handelt, sich nicht mehr kümmern soll, so muß ich dem auf das Entschiedenste widersprechen. Dabei hat sich der Abg. Eichhorn darüber beschwert, daß in einigen Städten, namentlich in Karlsruhe, während der Anwesenheit des Kaisers von Rußland in Darmstadt gewisse Ausländer von der Polizei einer Beobachtung unterworfen worden seien, und er hat mit geschmackvollen Worten der Polizei vorgeworfen, daß man sich zu Stiefelpubern des russischen Selbstherrschers hergegeben habe. Ich bedauere, daß der Herr Abg. Eichhorn diese Frage hier öffentlich zur Sprache gebracht hat, denn es handelt sich hier um gewisse diskrete Aufgaben der Polizei; eine ungeschickliche Maßregel ist dabei überhaupt nicht vorgekommen; die andern Blätter haben mit richtigen Takte über die ganze Sache geschwiegen, nur der sozialdemokratischen Presse blieb es vorbehalten, darüber ein großes Feuer mit vielem Rauch anzuzünden. Meine Herren, es handelt sich hier darum, das Leben ausländischer Souveräne, die unser Land betreten, zu schützen gegen Anarchisten und Nihilisten, und ich glaube, es ist die Pflicht jeder Regierung, ihrerseits präventiv das zu tun, was nur immer ohne Eingriff in die verfassungsmäßigen Gerechtigkeiten geschehen kann. Wir tun es mit großer Diskretion und unter Schonung der Beteiligten. Oder sollen wir vielleicht warten, bis der Dolch geschliffen und gezückt ist, oder bis die Pistole geladen und abgeschossen ist, die einen Präsidenten einer Republik oder einen Fürsten treffen sollen? (Widerspruch bei den Sozialdemokraten.) Sie tun das nicht, aber die Anarchisten tun es, und das ist eine große Gefahr, das haben wir in den letzten Jahren erfahren müssen. Wenn wir gegen solche Gefahren Vorkehrungen in diskreter Weise und innerhalb der gesetzlichen Schranke treffen, so ist das keine Veranlassung, daraus der Regierung, die ihre Pflicht erfüllt, derartige Vorwürfe zu machen. Was die Ausweisung des österreichisch-ungarischen Staatsangehörigen Schlesinger aus Konstanz anlangt, so mag dieser Herr als Arbeiter eine durchaus einwandfreie Persönlichkeit sein, aber er ist als Anarchist bekannt, ja er hat sich sogar bei uns im Schwarzwald als solchen durch Aeußerungen zu erkennen gegeben. Wir haben uns daher mit Recht den Ausweisungen, welche bereits von Bayern und Württemberg gegen diesen als Anarchisten bekannten Reichsausländer ergangen waren, angeschlossen. Er ist dadurch nicht unglücklich geworden, es steht ihm ja ein weites Feld der Tätigkeit in seiner Heimat, in Oesterreich-Ungarn offen, wo für fruchtbringende Arbeit genügend Raum ist. — Was sodann die beanstandete Ausweisung der Schweizer

Familie Denzler in Pforzheim anlangt, so hat die heutige Beschwerde wesentlich milder und anders gelautet, als man es seinerzeit in dem Entrüstungsschrei einiger Blätter lesen konnte. Er wurde als unterstützungsbedürftig mit seinen 10 Kindern ausgewiesen, da es die Armenbehörde verlangte und nachdem die Schweizer Heimatsgemeinde sich gemäß den gesetzlichen Bestimmungen mit der Heimlieferung einverstanden erklärt hatte; der Auszuweisende war ja auch selbst damit einverstanden. Ich muß zugeben, die Ausweisung hätte etwas rücksichtsvoller zugehen können; es war, um die zahlreiche Familie zusammenzuhalten, angezeigt, sie schon abends vor der Heimlieferung im Amtsgefängnis unterzubringen und der Kostenersparnis halber sie im Gefangenewagen zu transportieren. Irgend eine Uebertretung des Gesetzes oder irgend eine Barbarei ist hierbei nicht vorgekommen. Jedenfalls kann ich nicht glauben, daß sie vor Hunger bis nach Lörrach angekommen wäre, wenn nicht der Herr Geck in Offenburg hilfreich eingetreten wäre.

Auf die Frage des Systems Schäfer in Mannheim, eines tüchtigen Polizeidirektors, der jedenfalls auch die Ordnungspolizei, vielleicht sogar im Sinne des Herrn Abg. Eichhorn verwaltet, will ich jetzt nicht eingehen, vielmehr zunächst die in Aussicht gestellten Einzelheiten abwarten. Nur möchte ich wünschen, daß der Herr Abg. Eichhorn, wenn er später eine eingehende Kritik dieses System vorbringt, diese mit mehr der Sache angepaßten Ausdrücken als wie „Schuhriegeln“ etc. übt.

Was die auch in früheren Landtagen wiederholt vorgebrachten Klagen des Herrn Abg. Benedey über übermäßig viele und hohe Polizeistrafen anlangt, so kann ich nur sagen: Die Behörden sind bestrebt, alle bestehenden Strafbestimmungen mit humanem Sinne anzuwenden. Einen ganz gerechten, sich sozusagen automatisch dem Tatbestand anpassenden Maßstab der Strafhöhe wird man nicht finden können. Mit einem allgemeinen Erlaß des Ministeriums wäre daher auch nicht viel gedient. Uebrigens sind die Landeskommissäre, denen periodisch die Polizeistraftabellen der Bezirksamter vorzulegen sind, jetzt bereits angewiesen, ihr strengstes Augenmerk auf die Handhabung der Polizeistrafen zu richten und namentlich darüber zu wachen, daß junge Beamte, die erfahrungsgemäß hier und da strenger zu urteilen geneigt sind, keinen übermäßigen Gebrauch von der Straf Gewalt machen.

Die Herren Abgg. Benedey und Eichhorn haben endlich ausgeführt, daß das Ministerium auch in wirtschaftlicher und sozialpolitischer Beziehung nicht die Grundsätze strengster Gerechtigkeit und Unparteilichkeit betätige. Vor allem hat der Herr Abg. Eichhorn vermißt, daß wir nicht vom Gesichtspunkt der ausgleichenden Gerechtigkeit aus für eine gerechte Verteilung der allgemeinen Lasten sorgen; er hat verlangt, alle diese Lasten solle der Staat tragen. Als Lösung der Kostenfrage hat er zugleich die Einführung einer direkten progressiven Staatseinkommensteuer vorgeschlagen. Nun handelt es sich aber bei einer Reihe dieser Aufgaben wie Schul-, Straßen-, Armen-, Gesundheitswesen und nur darum, wie und von wem die Kosten zu bestreiten sind, sondern auch darum, daß diese Aufgaben durch die dazu geeigneten Organe, die ein unmittelbares Interesse an ihrer Lösung haben, an Ort und Stelle bewältigt werden. Können wir einmal dazu, daß die Kosten jedes Gemeindeglieds, jeder Schule, jeder Wasserwerkung, daß das ganze Armenwesen lediglich aus der reinen großen Staatskasse bestritten werden, dann würde die Phantastie der einzelnen, die aus dieser Kasse zu schöpfen haben, keine Grenzen mehr kennen. Und wenn man die Kosten



nur mittelst einer Steuerquelle, der progressiven Einkommensteuer bestreiten würde, namentlich wenn Baden damit allen andern Bundesstaaten voranginge, würde sich eine wirkliche Landflucht, nicht nur eine Flucht aus dem Lande, sondern insbesondere auch aus den Städten ergeben. Diese einzige direkte Steuer wäre ein solcher Druck auf den einzelnen, daß es ohne fürchtbares Nachgeben und mannigfache Zuwiderhandlungen gar nicht abginge. Wir haben aber schon jetzt sowohl die indirekte, als die direkte Besteuerung, beide nebeneinander, im Wesentlichen nach den Grundsätzen der Gerechtigkeit, namentlich die Einkommensteuer als progressive Steuer ausgebaut, weit mehr als manche andern Bundesstaaten; auf diesem bisher beschrittenen Wege wollen wir weiter gehen. Auch hat schon seit der Staat die Gemeinden, namentlich die weniger bemittelten, und die Kreise reichlich aus der Staatskasse unterstügt; wir haben zwar im diesmaligen Budget für solche Unterstügungen nicht so viel anfordern können, als wünschenswert gewesen wäre; wir hoffen aber, daß wir in dieser Beziehung künftig einen weiteren Schritt vorwärts kommen können.

Als Beweis der mir mangelnden Gerechtigkeit und Unparteilichkeit in sozialpolitischer Hinsicht hat sodann der Herr Abg. Eichhorn die Aenderung der Besetzung der Fabrikinspektion angeführt. Es wird mir hier nicht ganz gerecht. Ich selbst war Jahre lang mit dem verstorbenen Fabrikinspektor Wörishoffer befreundet; und dienstlich habe ich sowohl als Respizient, wie als Ministerialdirektor den frühern Fabrikinspektor nach Kräften unterstügt und habe, kann ich wohl sagen, dazu mitgewirkt, daß die Fabrikinspektion bei uns nicht nur ein Organ der gewerblichen Aufsicht, sondern auch eine Art sozialwissenschaftliches Beobachtungsorgan geworden ist. Ich habe es darum auch tief beklagt, daß Wörishoffer so früh seinem Amte entzogen worden ist. Nur habe ich diesen Schmerz nicht so zum Ausdruck gebracht, wie der Herr Abg. Eichhorn und viele seiner Parteigenossen es getan haben. Ich zweifle ja nicht daran, daß auch Sie bei dem Hinscheiden von tiefem rein menschlichen Schmerze ergriffen waren; aber hier und da habe ich doch den Eindruck erhalten, als ob bei der Rundgebung dieses Schmerzes noch etwas Tendenz mit unterliefe, namentlich wenn uns jetzt vorgeworfen wird, wir hätten mit unserer bürokratischen Hand das Wirken Wörishoffers gehemmt, und als ob diese Lobeserhebungen vielfach dazu benützt würden, dem Vorbilde des Vorgängers ein Schattenbild des Nachfolgers gegenüberzustellen. Als ich seinerzeit an die Spitze des Ministeriums berufen wurde, haben Sie auch mir gegönnt, daselbe einige Jahre zu verwalten, und dann erst ein Urteil abgegeben, das zum Teil unverdient freundlich, zum Teil aber auch unverdient unfreundlich gelautet hat. So könnten Sie doch auch gegenüber dem Nachfolger des verstorbenen Wörishoffer verfahren. Er ist noch nicht viel mehr als ein Jahr in seinem neuen Amte; er hat vorher in seiner Tätigkeit bei einer preussischen Gewerbeinspektion sich seiner Aufgabe Arbeitern wie Arbeitgebern gegenüber als vollauf gewachsen gezeigt; er ist badisches Landeskind; wir hatten gar niemand der nach Alter und seitheriger Tätigkeit gleich geeignet zur Uebernahme der selbständigen Leitung unserer Fabrikinspektion war. Deshalb ist er nach eingehenden Erkundigungen auf seinen jetzigen Posten berufen worden. Was hat er nun bisher für Mißgriffe begangen? Was Herr Eichhorn ihm vorwirft, zerfließt bei näherer Betrachtung in Nichts.

Das eine bezieht sich darauf, daß Herr Oberregierungsrat Wittmann bald nach Uebernahme der neuen Stellung die Anordnung getroffen hat, es sollten Personen, die bei der Fabrikinspektion über dienstliche Angelegenheiten

vorzusprechen wünschten, sich zunächst an den Vorstand der Inspektion wenden. Die Absicht dieser Anordnung des Vorstehers ging dahin, sich dadurch von vornherein einen Ueberblick über die Geschäfte der Stelle und die dienstlich vorstehenden Persönlichkeiten zu verschaffen; der vom Herrn Abg. Eichhorn so sehr gerühmte frühere Inspektor hat es meines Wissens ebenso gehalten. Vielleicht war die Form des Erlasses nicht ganz geschickt, aber der Kern und Inhalt des Erlasses bietet zur Beschwerde keinen Anlaß.

Der Herr Abg. Eichhorn hat sodann einen zweiten Vorwurf daraus hervorgeleitet, daß der jetzige Fabrikinspektor bei einer Besprechung, die er im Beginn seiner Tätigkeit mit Herrn Eichhorn hatte, als Ziel seines Wirkens die Versöhnung zwischen Arbeitgebern und Arbeitern hinstellte. Ich glaube, auch hieraus kann kein Vorwurf hergeleitet werden. Dies steht ja ausdrücklich in der Dienstweisung der Fabrikinspektion, und die Sozialdemokraten wollen ja wohl diese Versöhnung auch, sind nur über die Linie, auf der die Versöhnung stattfinden soll, anderer Meinung. Der Fabrikinspektor soll bei seiner Diensttätigkeit gewiß, wie Herr Eichhorn sagt, dafür sorgen, daß die Arbeiter, die wirtschaftlich Schwächeren, geschützt werden; er soll darauf bedacht sein, daß alle gesetzlichen Bestimmungen zum Schutz und Wohl der Arbeiter genau innegehalten werden. Dies kann man aber ganz gut, wenn man auch nebenbei jene Versöhnung der Interessen beider Teile anstrebt.

Was endlich die Stellungnahme des Fabrikinspektors im Langschen Streik betrifft, so wird ihm vom Herrn Abg. Eichhorn vorgeworfen, „während es seine Aufgabe gewesen wäre, einen friedlichen Ausgleich des Streiks zu bewirken, habe er statt dessen ein Gutachten abgegeben, das die Arbeiter erbittern mußte, weil er sich unbedingt auf die Seite der Arbeitgeber gestellt habe“. Auch diese Auffassung muß ich als ungerechtfertigt bezeichnen. Es wäre vielleicht, wenn er nur von dem Gesichtspunkt des Zweckmäßigen sich hätte leiten lassen, besser gewesen, wenn der neue Fabrikinspektor die Vermittlung im Langschen Streik gar nicht übernommen hätte. In Mannheim sind andere, zur Tätigkeit als Einigungsamt vielleicht besser geeignete örtliche Organe vorhanden, (das Gewerbegericht). Wenn der Fabrikinspektor das Amt eines Schiedsrichters bei Arbeiterausständen übernimmt, wird er immer einen Teil in seinen Erwartungen täuschen entweder die Arbeitgeber oder die Arbeiter, und damit leicht eine Mißstimmung hervorrufen, die auf seine amtliche Tätigkeit zurückwirkt. Die Aufgabe des Schiedsrichters in dem vorliegenden Streitfalle war aber darauf gerichtet, unter genauer Prüfung des der Streitigkeit zu Grunde liegenden Tatbestandes einen Spruch dahin abzugeben, wer von beiden Teilen im Recht sei. Der Fabrikinspektor, der sich aufopferungsvoll des Amtes als Schiedsrichter annahm, hat nun gemeinsam mit einer Arbeiterkommission den Tatbestand genau festgestellt und ist in Uebereinstimmung mit der Arbeiterkommission zur Ueberzeugung gelangt, daß die Beschwerden der Arbeiter, die zum Ausstand Anlaß gaben, sachlich vollkommen unbegründet waren und daß kein Anlaß zum Streik vorlag. Dementsprechend hat er dennoch in Uebereinstimmung mit der Arbeiterkommission den Schiedsspruch abgegeben, aber außerdem auch dafür gesorgt, daß beim Vollzug die Arbeiter in billiger Berücksichtigung aller Umstände wieder eingestellt wurden und künftig ein Arbeiterauschuß errichtet werde, dessen Tätigkeit hoffentlich derartige ungerechtfertigte Arbeiterstreiks verhüten wird.

Vom Herrn Abg. Eichhorn wurde ferner gegen die



Landesversicherungsanstalt Baden der Vorwurf großer sozialpolitischer Rückständigkeit erhoben. Dies beweise ein neuerlicher Erlass des Vorstandes, worin stehe, daß die große Mehrzahl der Arbeiter darauf aus sei, die Anstalt zu täuschen; die Anstalt sei nach diesem Erlass befreit, die Renten der Armen ständig herunterzusetzen oder sie ihnen ganz zu entziehen; auch wolle sie nicht mehr das medizinische Gutachten hinsichtlich der Erwerbsunfähigkeit für maßgebend erklären. Auch dieser Vorwurf ist unbegründet. Der Erlass der Landesversicherungsanstalt knüpft an Erfahrungen an, die im ganzen Reich gemacht worden sind. Auch das beste Gesetz gibt da und dort Anhaltspunkte zum Mißbrauch und bei neuen Gesetzen lernt sich oft der Mißbrauch leichter als der richtige Gebrauch; auch bei der sozialen Gesetzgebung. Es ist nicht zu leugnen, daß eine Anzahl von Personen, wenn auch ein kleiner Bruchteil derer, die als rentenberechtigt in Betracht kommen, den Versuch macht, auch ohne das Vorliegen der gesetzlichen Voraussetzungen, eine Rente zu erwirken (sehr richtig bei den Nationalliberalen), daß ferner eine Reihe von Personen deren Erwerbsfähigkeit sich gebessert oder ganz wieder hergestellt hat, mit äußerster Zähigkeit — dies ist ja menschlich — an der einmal bewilligten Rente festhalten. Der Mediziner allein ist ferner nicht immer in der Lage, den Stand der Erwerbsfähigkeit eines Rentenbewerbers zu beurteilen, sondern es müssen unter Umständen weiter auch praktische Sachverständige des Erwerbslebens gehört werden, die den Mann bei der Arbeit gesehen haben oder die Bedingungen seiner Berufstätigkeit kennen. Darüber sind ja wohl alle einig, daß Leute, deren Erwerbsfähigkeit nicht gemindert ist, auf eine Rente keinen Anspruch haben, und daß aus den Beiträgen, die zum großen Teile auch die Arbeiter zahlen, Unterstufungen nur denen gewährt werden sollen, bei denen die gesetzliche Voraussetzungen hierfür gegeben sind. Wenn man zu der Einsicht kommt, daß aber Mißbräuche nicht so selten sind, so ist es Pflicht der Behörden, hier in geeigneter Weise einzugreifen. Etwas anderes hat der Erlass, der ganz mit Unrecht in einer Zeitung schon wiederholt ein Denkmal der Schande genannt wurde, nicht bezweckt, und ich muß den Herrn Vorsitzenden der Anstalt gegen diese Angriffe in Schutz nehmen.

Ich habe endlich noch einige kleinere Beanstandungen zu beantworten. Was das Schlachthaus in Wertheim anlangt, so bin ich damit einverstanden, daß die Gemeinden mit hygienischen Anforderungen nicht ohne Grund geplagt werden sollen. Im dortigen Schlachthaus besteht aber, wie ich selbst gesehen habe, ein bedenklicher Mißstand; man kann da die Kaldaunemwäsche nicht vornehmen. Dies muß in den Haushaltungen der Metzger geschehen. Hierauf haben der Bezirksarzt und der Bezirksstierarzt als auf einen Uebelstand, der beseitigt werden sollte, aufmerksam gemacht, und es wurde im Wege einer Anregung durch Vermittelung des Bezirksamts der Stadt Wertheim nahegelegt, ob es nicht den Anforderungen der Hygiene besser entsprechen würde, wenn sie einen Anbau an das Schlachthaus erstellen würde. Ich habe mich gefreut, aus den Äußerungen des Herrn Abg. Klein entnehmen zu können, daß dies geschehen kann.

Auf die letzte Frage, die der Herr Abg. Benedey angeregt hat, nämlich den Streit, der sich in einigen Amtsbezirken des Bodenseekreises zwischen den Ärzten und den Krankenkassen entsponnen hat, näher einzugehen, verbietet mir die vorgerückte Zeit. Ich kann nur mit-

teilen, daß das Groß. Ministerium vorausgesehen hat, es werde wohl zugleich mit dem Inkrafttreten der Novelle zum Krankenversicherungsgesetz die Mehrzahl oder fast alle der zwischen den Krankenkassen und den Ärzten abgeschlossenen Vereinbarungen einer Revision bedürfen. Auch abgesehen von der durch die Novelle herbeigeführten Erhöhung der ärztlichen Leistungen stehen wenigstens in einem Teil des Landes die üblichen Vergütungen der Krankenkassen für die Hilfeleistung der Ärzte nicht ganz im Einklang mit den berechtigten finanziellen Anforderungen der Ärzte und vielleicht da dort wohl auch mit dem, was sie vom Gesichtspunkte der Berufslehre glauben beanspruchen zu dürfen. Das Ministerium des Innern verkennt die Berechtigung solcher Bestrebungen der Ärzte nicht; es hat aber auch andererseits nach seiner ganzen Stellung als Aufsichtsbehörde zu beachten, daß die Krankenkassen, die ja meist aus dem wirtschaftlich schwächeren Teil der Bevölkerung gebildet sind, nicht durch eine übermäßige Erhöhung der Arztgebühren allzusehr belastet und dadurch auch die Beiträge in einer die Mitglieder allzu schwer belastenden Weise erhöht werden. Das Ministerium hat daher schon einige Monate vor Inkrafttreten der Novelle Vertreter beider Teile zusammen berufen, um eine Verständigung darüber zu erzielen, in welcher Weise eine Erhöhung der Arztgebühren unter Berücksichtigung der Interessen beider Teile sich ermöglichen lasse; und ich kann sagen, daß es uns zum größten Teil gegliückt ist, die gewünschte Verständigung zu erzielen. Im großen und ganzen ist dann auch der Uebergang der Krankenkassen in das Jahr 1904, was die Frage der Vergütung für die ärztliche Hilfeleistungen angeht, ohne merkliche Schwierigkeiten vor sich gegangen; nur im Seekreis ist man noch nicht einig geworden, ich kann aber zu meiner Freude konstatieren, daß auch hier Vermittlungen wirksam im Gange sind. Es ist richtig, eine Zeit lang war die Sache ziemlich bedenklich; es lag die Befürchtung nahe, daß mangels derartiger Vereinbarungen übermäßig hohe Gebühren in doppelter Höhe der preussischen Medizinaltage verlangt oder überhaupt jede ärztliche Hilfeleistung gegenüber Mitgliedern von Krankenkassen verweigert werde. Den damit für die Krankenkassenmitglieder verbundenen bedenklichen Folgen konnte sich die Groß. Regierung nicht verschließen, und wir haben daher durch einen Erlass an die betreffenden Ämter Vorsorge dafür getroffen, daß, was übrigens der schon geltenden Verordnung entspricht, im äußersten Falle der Groß. Bezirksarzt kraft seiner Dienstpflicht mit der Leistung von Krankenhilfe bei Mitgliedern, die sie dringend bedürfen und anders nicht erhalten können, einzutreten habe. Ich glaube deshalb, daß der Herr Abg. Benedey zu einem Vorwurf wegen dieser Anordnung, sofern ein solcher aus seinen Ausführungen überhaupt herauszuhören war, keinen Grund hatte.

Schluß der Sitzung gegen  $\frac{1}{2}$  3 Uhr Nachm.

\* **Karlsruhe**, 9. Febr. 27. öffentliche Sitzung der Zweiten Kammer. Tagesordnung auf Donnerstag, den 11. Februar 1904, vormittags  $\frac{1}{2}$  10 Uhr:

Anzeige neuer Eingaben. Sodann

Fortsetzung der Beratung des Berichts der Budgetkommission über das Budget des Ministeriums des Innern für 1904 und 1905. Ausgabe Titel I—VII, IX—XI, XX und XXI und Einnahme Titel I und II. — Druckfache Nr. 14. — Berichterstatter: Abg. **Fehrenbach**.

Verantwortlich für den Bericht über die Verhandlungen der Zweiten Kammer: Dr. Karl Schweidert.  
Druck und Verlag der G. Braun'schen Hofbuchdruckerei. Weihe in Karlsruhe.



